

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 15. Februar 2023, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Luca Rimini, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 102 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Heinrich Schmid, Bilten
Franz Landolt, Näfels
Martin Landolt, Näfels
Nadine Landolt Rüegg, Näfels

§ 103 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 8. Februar 2023 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 104 A. Memorialsantrag Runsenkorporation Rüti «Veranlagung von Runsenkorporationsmitgliedern» B. Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

(Berichte Regierungsrat, 15.11.2022; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 18.1.2023)

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass Eintreten auf den Memorialsantrag obligatorisch sei, zur Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus hingegen eine Eintretensdebatte stattfinde.

Eintreten

Roger Schneider, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der wichtigere Teil A dieser Vorlage setzt sich ausschliesslich mit dem Memorialsantrag «Veranlagung von Runsenkorporationsmitgliedern» auseinander. Teil B sieht Anpassungen im Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus vor. Dort ging es alleine darum, geltendes Recht, namentlich die Praxis, nachzuführen sowie textliche Anpassungen vorzunehmen. Auf den Teil B wird vorliegend nicht weiter eingegangen, da er selbsterklärend ist. – Der Memorialsantrag der Runsenkorporation Rüti fordert die Schaffung von Rechtsgrundlagen, damit Korporationen mit Runsen ohne übermässigem Schadenpotenzial und mit überlappenden Gefährdungspereimetern eine Veranlagung mit einheitlichen Perimeterbeiträgen durchführen können. Die Antragstellerin weist daraufhin, dass in den 90er-Jahren diverse Runsenkorporationen im Gross- und im Kleintal gegründet worden seien, die sämtliche Runsen auf dem damaligen Gemeindegebiet umfassen. Die Veranlagungsgrundsätze und -ansätze seien jeweils für das ganze Dorf einheitlich gewesen. Das habe sehr gut funktioniert und sei breit akzeptiert gewesen. Heute wird verlangt, dass alle Korporationen für alle Liegenschaften im Perimeter eine nach dem Gefahrenpotenzial differenzierte Veranlagung ausarbeiten. Das bedingt wiederum die Ausarbeitung von sogenannten Gefahrenkarten vor allen Massnahmen. Im Fall Rüti läge dieser Zeitpunkt sage und schreibe vor 1875. Damals wurden die ersten Verbauungen erstellt. Gestützt auf diese Gefahrenkarten vor allen Massnahmen müssten Veranlagungen für die einzelnen Liegenschaften vorgenommen werden, was mit einem enormen finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden sei und keinen Mehrwert bringen würde. Somit möchte die Antragstellerin eigentlich erreichen, dass man bei der Veranlagung von Korporationsmitgliedern auf die Berücksichtigung des Gefahrenmoments und damit auf eine entsprechende Analyse, die in einer Gefahrenkarte vor allen Massnahmen resultiert, verzichten darf. – Gemäss übergeordnetem Recht können sich einheitliche Perimeterbeiträge nur dann ergeben, wenn in Bezug auf die Grösse wie auch auf den Wert der Liegenschaften und Bauwerke sowie der ihnen voraussichtlich drohenden Gefahr keine relevanten Unterscheidungen zu machen sind. Bei Liegenschaften, die bezüglich all dieser Kriterien vergleichbar sind, wäre eine differenzierte Veranlagung also bereits heute nicht zulässig. Zudem käme die Erhebung von Beiträgen von Korporationsmitgliedern unabhängig von der Grösse und dem Wert der Liegenschaft und des Bauwerks sowie ungeachtet der ihnen voraussichtlich drohenden Gefahr einem Verzicht auf eine Veranlagung gleich. Das ist ebenfalls unzulässig. Aufgrund dieser Begründung wollte die Antragstellerin im Vorfeld ihren Memorialsantrag zurückziehen. Das war jedoch nicht mehr möglich, weil er bereits vom Landrat für erheblich erklärt wurde. – Um feststellen zu können, ob alle Liegenschaften und Bauwerke der gleichen Gefährdung ausgesetzt sind, was eine der Voraussetzungen für einen einheitlichen Beitrag wäre, muss aufgrund des übergeordneten Rechts leider tatsächlich zwingend eine Gefahrenkarte vor allen Massnahmen erstellt werden. Somit kann der Kern des Begehrens des Memorialsantrags, auf eben diese Gefahrenkarten zu verzichten, nicht erfüllt werden. Eine Annahme könnte den eigentlich störenden Faktor, also die Erstellung der Gefahrenkarten vor allen Massnahmen, nicht beseitigen. Es gäbe keine Verbesserung. – Zu danken ist der zuständigen Regierungsrätin Marianne Lienhard für die Beantwortung der Fragen, Departementssekretär Walter Züger für die Protokollführung und die Erstellung des Berichts sowie allen Kommissionsmitgliedern für das engagierte und konstruktive Auseinandersetzen mit der Vorlage

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der GLP-Fraktion für Eintreten auf die Gesetzesänderung und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die Diskussion innerhalb der Fraktion warf Fragen zum Vorgehen des Departements bzw.

zur Verknüpfung von zwei eigentlich voneinander unabhängigen Vorlagen auf. In der Kommission ging die Eintretensdebatte zu Teil B schlicht vergessen. So kommt die Gesetzesänderung nicht im Bei-, aber quasi im Schlafwagen an die Landsgemeinde. Der nicht vorhandene sachliche Zusammenhang der beiden Vorlagenteile wurde bereits in der Vernehmlassung kritisiert. Die fehlende Abgrenzung zwischen diesen beiden Anträgen ist auch redaktionell ersichtlich, wird doch weder im regierungsrätlichen Bericht noch im Kommissionsbericht klar zwischen den Teilen A und B unterschieden. Kommt hinzu, dass innerhalb der Sitzung ein mündlicher Antrag des Departements aufgenommen wurde. Es handelt sich zwar zugegebenermassen nur um eine geringfügige Gesetzesänderung. Aber auch kleine Änderungen – wie der Ersatz es Wörtchens «kann» durch «muss» – können weitreichende Folgen haben. Der Hochwasserschutz in den Gemeinden kann davon ein Lied singen. – Am 24. März 2021 wurde der heute vorliegende Memorialsantrag durch die Runsenkorporation Rüti eingereicht. Am 5. Oktober 2022 wurde das Gespräch mit den Hauptexponenten geführt. Rund eineinhalb Jahre brauchte man, um zu erkennen, dass der vorliegende Antrag eigentlich unvereinbar mit übergeordnetem Recht ist – zumindest grosse Teile davon. Zu diesem Schluss kam der Regierungsrat notabene nach dessen Empfehlung an den Landrat, den Antrag als rechtlich zulässig zu taxieren. Die entsprechende Nachfrage in der Kommission wurde dahingehend beantwortet, dass man die Zulässigkeit eines Memorialsantrags eher grosszügig beurteile. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass man Kosten und Leerlauf vermeiden kann, je früher man die Reissleine zieht. Deshalb propagiert sie eine umfassendere Auseinandersetzung mit einem Memorialsantrag bereits bei der Zulässigkeitsprüfung durch den Regierungsrat. – Im regierungsrätlichen Bericht wird ab Ziffer 4 auf die Anpassungen im Gesetz ausserhalb des Memorialsantrags eingegangen. Da wird über Anwendungsbereiche, Zuständigkeiten, Verfahrenswege, terminologische Anpassungen und über das Stiftungswesen geschrieben. Kapitel 5 gibt Auskunft über die durchgeführte Vernehmlassung und Kapitel 6 erhält die Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen. Dass sich diese Ziffern auf den Teil B beziehen, ist formell und redaktionell nicht wirklich ersichtlich. Das macht es schwierig, eine entsprechende Separierung dieser zwei eigentlich voneinander unabhängigen Anträge vorzunehmen. Wenn es Ratsmitgliedern schon fast nicht gelingt, eine ordentliche Auslegung zu machen: Wie werden die Stimmberechtigten darauf reagieren? Der mündliche Antrag zu Artikel 35 Absatz 1 ist weder im regierungsrätlichen Bericht noch in der Synopse vorhanden. Im Grundsatz geht das so eigentlich nicht. Auch wenn die Anpassung von Artikel 35 nur die Praxis widerspiegelt und Sinn ergibt, ist das Vorgehen des federführenden Departements fragwürdig. Die Kommission ist manchmal ein bisschen zu brav und drückt ein Auge zu viel zu, da sie ja lösungsorientiert unterwegs sein will. Andere Kantonsparlamente gehen mit ihren Regierungen nicht so zimperlich um. Sollte sich der Landrat für die Behandlung an der Landsgemeinde entscheiden, wird dem Regierungsrat empfohlen, die zwei so unterschiedlichen Geschäfte im Memorial sauber zu trennen, damit auch die Landsgemeinde differenziert mindern und mehrern kann.

Mathias Vögeli, Rüti, kündigt einen Antrag an. – Zu Teil A fand bekanntlich ein Gespräch zwischen der Antragstellerin und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres statt. Man hat die Antragstellerin auf das neue Wassergesetz getröstet, das der Landsgemeinde 2024 unterbreitet werden soll. Man wird sehen, ob das so passieren wird. Die Antragstellerin wollte den Memorialsantrag zurückziehen, was rechtlich jedoch nicht mehr möglich war. – Artikel 191 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus wird im regierungsrätlichen Bericht erwähnt. In der Vernehmlassung ging von verschiedenster Seite der Vorschlag ein, diese Bestimmung zu streichen. Die meisten Ratsmitglieder dürften diesen alten Artikel nicht kennen. Er lautet: «Wenn Landstrassen an Flüsse, Bäche und Runsen zu liegen kommen, so kann deshalb der Kanton nicht für Wuhrpflichten in Anspruch genommen werden, sondern diese lasten fortwährend auf denjenigen Liegenschaften, denen sie früher oblagen.» In der Detailberatung wird ein Antrag auf Streichung von Artikel 191 folgen.

Reto Glarner, Luchsingen, unterstützt namens der SVP-Fraktion die Anträge der Kommission. – Die SVP-Fraktion anerkennt, dass der Memorialsantrag aufgrund der Rechtslage abzulehnen ist. Er kann nicht wie von den Initianten vorgesehen umgesetzt werden. Das zugrundeliegende Problem wird damit nicht beseitigt. Dessen Ursprung sind Korporationsperimeter, welche über ganze Dörfer gelegt und vom Regierungsrat genehmigt wurden. Das Gesetz sieht gefahrenbezogene Korporationen vor. Als vor rund 20 Jahren die kleinen, bestehenden Korporationen verschuldet waren, begann man, die Korporationen über das ganze Gemeindegebiet zu organisieren. Mit diesem Schritt schuf man kleinere und grössere Gefahrenobjekte. Dabei ist der Veranlagungsfaktor der drohenden Gefahr wie vorher auch in einer Kategorie geblieben – obwohl die Bedeutung der Perimeter nicht mehr die gleiche war wie vorher. Bis zum heutigen Tag haben alle Korporationen, die über einen Gemeindeperimeter verfügen, ihre Beiträge so eingezogen. Wenn man jetzt nach über 20 Jahren anfängt, das anders zu machen, beginnt eine Ungleichbehandlung der Veranlagten. Genau diese Folge wollte der Memorialsantrag abschwächen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Gemeinden, die keine Korporationen kennen, mit Ausnahme von grossen Bauvorhaben auch nicht nachfragen, wie die drohende Gefahr aussieht. Schutzmassnahmen werden dort aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert. Es zahlen alle solidarisch. Man kann schon der Meinung sein, dass genauere Abklärungen nur bei grösseren Bauwerken vorzunehmen sind. Aber der Unterhalt und viele kleine Baustellen ergeben am Schluss auch grosse Summen. – Vor dem Hintergrund des regierungsrätlichen Optimismus, dass bald ein Wassergesetz kommt, wird der Memorialsantrag abgelehnt. Dies im Wissen, dass der Status quo auch keine Lösung ist. Der Regierungsrat sicherte den Korporationen zu, dass sie in dieser Übergangszeit ohne zusätzliche Hürden funktionieren können. Die Korporationen haben dies zur Kenntnis genommen. Sie sind motiviert, ihre wichtige Aufgabe weiter zu erfüllen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* spricht sich für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die zwei Landräte Mathias Vögeli und Reto Glarner kennen sich gut im Korporationswesen aus. Das gilt auch für die Antragstellerin. Sie leisten wertvolle Arbeit und kennen die Herausforderungen. Den Bächen ist Sorge zu tragen. Es ist wichtig, die Bachläufe offen zu halten, um dem Landwirtschaftsland wie auch dem überbauten Gebiet den notwendigen Schutz bieten zu können. Der Austausch mit der Antragstellerin war auch mit Blick auf das Wassergesetz wertvoll. Das vorhandene Wissen der Korporationen wird in das Wassergesetz einfließen müssen. Denn dieses wird nicht einfach alle Probleme lösen können. Vielmehr bietet es die Gelegenheit, um über die Probleme zu sprechen. Das Wassergesetz wird auch aufzeigen, was der Hochwasserschutz kostet und wer die Kosten tragen soll. Sollen das weiterhin die Privaten sein, wie dies dank dem guten Funktionieren der Korporationen aktuell der Fall ist, oder sollen die Kosten weiter auf den Staat – Kanton und/oder Gemeinden – überwältzt werden? Es soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, dass mit dem neuen Wasserrecht automatisch alles gut kommt. – Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass Memorialsanträge wenn immer möglich für rechtlich zulässig erklärt werden. Beim vorliegenden Memorialsantrag wurden kritische Bemerkungen gemacht. Dessen Behandlung bietet die Möglichkeit, das Thema zu diskutieren. Die Diskussion bringt im Hinblick auf das Wasserrecht einige Gedankenanstösse mit sich. Die Bearbeitung dieses Memorialsantrags kostet nicht viel. Die genauere Prüfung, ob mit dem Memorialsantrag die Ziele der Antragstellerin erreicht werden können, führte zu einem schwierigen Ausloten. Das übermässige Schadenpotenzial ist begrifflich schwierig zu definieren. Die überlappenden Gefährdungssperimeter sind hingegen gesetzlich geregelt: Rabatte können gewährt werden, wenn man bei zwei Korporationen Mitglied ist. – Was die Antragstellerin gemacht hat, ist nicht wertlos. Es ist wichtig, über das Thema zu diskutieren und dieses der Landsgemeinde zu unterbreiten. Der Ablehnungsantrag des Regierungsrates soll nicht Geringschätzung gegenüber der Antragstellerin zum Ausdruck bringen. – Die weiteren Änderungen des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus beinhalten eine Nachführung an das gelebte Recht. Der Regierungsrat nutzte – vielleicht auch aus ökonomischen Überlegungen – die Chance: Wenn der Memorialsantrag schon behandelt wird, soll es der Verwaltung oder dem Regierungsrat auch erlaubt sein, auch noch andere Artikel nachzuführen. Zu betonen

ist, dass es sich nicht um materielle Änderungen handelt. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Roger Schneider für den intensiven Austausch.

Detailberatung

Artikel 35

Die Kommission beantragt eine Änderung in Artikel 35 Absatz 1. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 191

Mathias Vögeli beantragt, es sei Artikel 191 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus aufzuheben. – Regierungsrätin Marianne Lienhard sagte, man wolle im Rahmen dieser Vorlage eher formelle Änderungen vornehmen und keine heissen Kartoffeln anfassen. Artikel 191 ist nun aber vielleicht eine dieser heisse- ren Kartoffeln. Die beantragte Aufhebung hätte Konsequenzen für den Kanton. Auch Artikel 191 hätte Anlass zu formalen Änderungen gegeben. Heute spricht niemand mehr von Land- strassen; das sind heute Kantonsstrassen. – Es kann nicht sein, dass man den Kanton nicht veranlagt, wenn dessen Objekte vor Hochwassern in Runsen und Bächen geschützt werden. Jetzt wird man sagen: Der Kanton beteilige sich mit 30 Prozent an Projekten. Der Bund macht das jedoch mit 33 Prozent und wird trotzdem – wie alle anderen auch – veranlagt. Problematisch ist zudem, dass nur Projekte unterstützt werden; beim Unterhalt kommt der Kanton als einziger davon. Das kann nicht das Ziel sein. Jetzt wird man argumentieren, dass die Kosten schwierig zu eruieren seien. Das ist eine Tatsache. Aber es gibt eine Klausel, wo- nach die Pflichtigen «angemessen» beizuziehen sind. Die Kosten für den Kanton werden nicht exorbitant hoch, sondern vertretbar sein. Gleiches ist gleich zu behandeln. Der Kanton soll sich wie die Gemeinden auch beteiligen. Letztere sind meistens am höchsten veranlagt. Die Aufhebung von Artikel 191 bedeutet einen kleinen Fortschritt und eine Gleichbehand- lung.

Reto Glarner unterstützt den Antrag Vögeli. – Zur Vernehmlassung waren die Gemeinden und die politischen Parteien eingeladen. Die direktbetroffenen Korporationen haben sich nicht vernehmen lassen. Wäre das passiert, wäre noch vermehrt darauf hingewiesen wor- den, dass Artikel 191 ein Problem darstellt. Über die Beteiligung des Kantons wurde schon oft vor Gericht gestritten. Die Auswirkungen einer Aufhebung von Artikel 191 wären nicht gross. Aufgrund des Texts der Bestimmung ist davon auszugehen, dass nur Strassen betrof- fen sind, die direkt an Gewässern liegen. In erster Linie die Gemeinden sehen hier eine Un- gleichbehandlung gegenüber dem Kanton. Denn auch sie sind öffentliche Körperschaften, die Beiträge entrichten. Als Argument für die Beibehaltung von Artikel 191 wird auch immer wieder die Geschichte genannt. Die Regelung bestehe schon lange. Bekanntlich wird aber tagtäglich lange Bestehendes über Bord geworfen. Das Risiko einer Aufhebung ist über- schaubar. Sie bringt aber mehr Klarheit.

Fridolin Staub, Bilten, Präsident einer Korporation, lehnt den Antrag Vögeli ab. – Wie Regie- rungsrätin Marianne Lienhard bereits empfahl, sind keine materiellen Änderungen vorzuneh- men. Landrat Mathias Vögeli führte aus, eine Aufhebung von Artikel 191 sei ein Fortschritt. Schlussendlich geht es jedoch nur darum, dass jemand anderes für die Kosten aufkommt. Das ist kein Fortschritt. – Korporationen erhalten Bundesbeiträge von 30 Prozent und Kan- tonsbeiträge von 35 Prozent. In diesem Umfang werden ohnehin Steuergelder beigesteuert. Im Kommissionsbericht wird ein Wert von total 80 Prozent genannt. Meistens ist die öffentli- che Hand nämlich gewillt, zusätzliche Beiträge zu leisten. Somit kommt man dann auf die 80 Prozent. Die Korporationsmitglieder sind also eigentlich Restfinanzierer. Der Antrag Vögeli handelt davon, ob man vom Rest noch ein bisschen mehr auf die eine oder die andere Seite

verteilt. – Mit dem Memorialsantrag wird mehr Energie darin investiert, das geltende Recht zu umgehen, als es umzusetzen. In gewisser Hinsicht ist das Anliegen aber auch verständlich, weil der Prozess aufwendig ist. Das löst gewisse Ängste aus. Selbst befindet man sich mit der eigenen Korporation ebenfalls in diesem Prozess: Die grösste Angst betrifft jedoch lediglich noch Verzögerung bei der Umsetzung von Anpassungen an IT-Programmen durch die kantonale Informatik. Der ganze Rest ist erledigt. Der Prozess ist machbar – auch mit Unterstützung des Kantons. – Im Kommissionsbericht heisst es auf Seite 4, dass die gleiche Gefährdung durch eine «Gefahrenkarte» ermittelt werden müsse. Präzise müsste es heissen «Gefahrenkarte vor allen Massnahmen», wie dies der Kommissionspräsident in seinem Eintretensvotum deutlich sagte. Mit dieser Gefahrenkarte vor allen Massnahmen stellt man fest, wie gross die Gefährdung gewesen wäre, wenn man keine Massnahmen ergriffen hätte. Im Umkehrschluss stellt man fest, wer den grössten Nutzen aus diesen Massnahmen zieht. Man könnte sich überlegen, von «Nutzenkarten» zu sprechen. Das wäre eine deutliche terminologische Unterscheidung. Denn die «Gefahrenkarte» ist heute ein Instrument, das im Geoportal auffindbar ist. Sie hat nichts zu tun mit der «Gefahrenkarte vor allen Massnahmen». Es ist nicht einfach, Personen, die sich nicht mit der Thematik befasst haben, zu erklären, um was es sich bei der Gefahrenkarte vor allen Massnahmen handelt. – Die heutigen Siedlungen befinden sich an Orten, wo gar nichts hätte gebaut werden können, wenn man nicht Massnahmen ergriffen hätte. Jene Liegenschaften, die sich am nächsten an den Gewässern befinden, ziehen den grössten Nutzen aus den Massnahmen. Also sollen sie auch den grösseren Beitrag daran zahlen. Das fordert das geltende Gesetz.

Roger Schneider beantragt die Ablehnung des Antrags Vögeli. – Artikel 191 war nicht Gegenstand der Prüfung durch die Kommission, da der Regierungsrat keinerlei inhaltliche Änderungen in diesem Bereich vorschlug. Die Kommission prüfte textliche Anpassungen. Der Antrag Vögeli gehört definitiv nicht dazu. Selbstverständlich ist es einer Kommission nicht verboten, über den Tellerrand hinauszusehen. Die Kommission konnte im vorliegenden Fall aber problemlos dem Argumentarium des Regierungsrates folgen und ist deshalb auch nicht tiefer in das Thema eingestiegen. Der Regierungsrat signalisierte, wie das Vorgehen ist. Heute ist erstens der Memorialsantrag wichtig. Zweitens gibt es textliche Änderungen, Anpassungen an das heute geltende Recht, nichts Neues. 2024 soll – da sind offensichtlich sehr viele Hoffnungen vorhanden – das Wassergesetz alles regeln. Wie tief und wie breit das Wassergesetz Regelungen vorsieht, wird sich zeigen. Das Gesetzgebungsprojekt wurde schon ein paar Mal verschoben. Die Kommission wird sehr genau prüfen, was sich inhaltlich tatsächlich ändert und ob man die Probleme lösen kann. Es ist heute aber nicht an der Zeit, über das Ziel hinauszuschiessen. Vielmehr ist nach Plan vorzugehen. Der Antrag Vögeli beinhaltet eine kleine Änderung, die jedoch potenziell sehr breite und grosse finanzielle Konsequenzen hat. Es ist schlauer, sich auf das Wassergesetz zu konzentrieren und dort allenfalls neue Ideen und Ansätze einzubringen, um Probleme nachhaltig zu lösen. Dass die Regelung stossend ist, darüber besteht wohl Einigkeit. Es ist jetzt aber der falsche Zeitpunkt, um darauf zu reagieren.

Fritz Waldvogel, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt die Rückweisung von Artikel 191 an die Kommission, verbunden mit dem Auftrag, den Antrag Vögeli zu prüfen. – Der Umgang mit Artikel 191 ist offensichtlich umstritten. Selbst war man in der Kommission und dort der Überzeugung, dass es richtig ist, dass man diese Frage im Rahmen des Wassergesetzes klärt. Offenbar bestehen heute Zweifel. Der Kompromiss läge nun in der Rückweisung von Artikel 191 an die Kommission. Die wenige verbleibende Zeit soll genutzt werden, um nochmals einige Fragen zu klären. Dies erlaubt auch, dass sich alle, die heute von dieser Fragestellung überrascht sind, nochmals mit dem Thema auseinandersetzen und eine Meinung bilden können.

Toni Gisler, Linthal, votiert für den Antrag Vögeli. – Es geht vorliegend nicht um Angst, nicht um finanzielle Begehrlichkeiten – zumindest nicht beim Restanteil, über den nun diskutiert wird – und nicht um Prozentanteile. Es geht schlicht um Gerechtigkeit. Artikel 191 ergab vielleicht vor 100 oder 150 Jahren Sinn. Heute ist er sinnlos, ein alter Zopf. In einigen Punkten

widerspricht er aus Sicht eines Nicht-Juristen gar einer gewissen Rechtmässigkeit. – Alle Liegenschaften werden veranlagt: jene des Bundes, des Kantons, der SBB. Einzige Ausnahme bilden die Kantonsstrassen bzw. die früheren Landstrassen. Diese Regelung ist an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Dazu ist nun die Gelegenheit zu nutzen. Eine Rückweisung an die Kommission ist nicht notwendig. Der Landrat kann sehr gut bereits heute entscheiden. – Es ist schade, dass man keine Lösung zur Umsetzung des Memorialsantrags gefunden hat. Man kann und soll ihn ablehnen. Damit wird aber kein Problem gelöst. Der Kanton hat die Bildung dieser ganze Dörfer umfassenden Korporationen und damit den Verzicht auf die Berücksichtigung des Gefahrenmoments über Jahrzehnte geduldet oder sogar gefördert, indem er die Statuten und Reglemente regelmässig absegnete. Jetzt tut das Departement Volkswirtschaft und Inneres so, als wüsste man nichts davon. Das ist ein bisschen fragwürdig. Ebenfalls fragwürdig ist es, nun auf das Wassergesetz zu warten, in der Hoffnung, dass damit alle Probleme gelöst würden. Das hoffte man schon zu Zeiten von Röbi Marti. Bis heute wurden diese Hoffnungen nicht erfüllt. Der Landrat muss die Vorlage wohl mit einem politischen Vorstoss anstossen, statt sie wieder auf die lange Bank zu schieben. – Die Ortschaften umfassenden Korporationen funktionieren. Deren Finanzierung ist solidarisch. Der Betrieb funktioniert, auch wenn die gelebte Praxis nicht eins zu eins den rechtlichen Vorgaben entspricht. Es bleibt ein fader Nachgeschmack. Das lässt sich heute nicht ändern. An den Landrat ist zu plädieren, dass er das Thema angeht und nicht auf ein Gesetz wartet, das in absehbarer Zeit nicht kommen wird. Und sollte es doch kommen, sind die Auswirkungen noch unbekannt. Der Landrat soll also tätig werden und in einem ersten Schritt Artikel 191 aufheben.

Thomas Kistler, Niederurnen, unterstützt als Gemeindepräsident von Glarus Nord den Antrag Vögeli. – Artikel 191 ist schon lange ein Thema. Er ist für die Korporationen störend und hat auch einen Einfluss auf die Projekte, welche die Gemeinde durchführen muss und nicht den Korporationen obliegen. Gemeinde- und Bundesstrassen, SBB-Strecken, Gemeinde- und Bundesliegenschaften werden veranlagt. Kantonsstrassen werden hingegen nicht veranlagt. – Der Antrag Vögeli ist zu unterstützen. Der Artikel muss auch nicht mehr in die Kommission. Das Problem ist schon lange bekannt. Unverständlich ist, weshalb Landrat Fridolin Staub gegen die Interessen der Gemeinde und insbesondere gegen die Interessen seiner Bachkorporation Bilten spricht. Denn auch in Bilten gibt es Kantonsstrassen, die veranlagt werden sollten. Der Kanton sollte sich an den guten Schutzmassnahmen der Bachkorporation beteiligen. – Der Landrat kann auch substantielle Änderungen vorschlagen, nicht bloss unwesentliche. Wenn das Gesetz schon auf dem Tisch liegt, soll er dieses Thema doch behandeln.

Fridolin Staub erachtet Artikel 191 für das Funktionieren einer Kommission als nicht wesentlich. – Sollte Artikel 191 an die Kommission zurückgewiesen werden, müsste gleich das ganze Thema Finanzierung angeschaut werden. Es gibt unzählige kleine und kleinste separate Vereinbarungen, die der Kanton mit Korporationen abgeschlossen hat. Da geht es um Beträge von jährlich vielleicht 200 Franken. – Landrat Toni Gisler vermischt Recht und Gerechtigkeit. Es gibt ein Gesetz, das heute vollzogen wird. Wenn man dieses als ungerecht empfindet, ist das eine persönliche Meinung. Der Landrat müsste in erster Linie darum besorgt sein, dass das geltende Recht umgesetzt wird. – Mit Blick auf das Votum von Landrat Thomas Kistler ist festzuhalten, dass es eine Nuance gibt. Es ist nicht so, dass die Kantonsstrassen nicht veranlagt sind. Sie sind sehr wohl veranlagt. Der Kanton bezahlt einfach keine Perimeterbeiträge. Dennoch: Auch dort gibt es von Bund und Kanton einen Beitrag von 80 Prozent. Es geht lediglich um einen minimalen Anteil und die Frage, unter welchem Titel dieser bezahlt wird. So oder so handelt es sich um Steuergelder. Wenn man wirklich Änderungen vornehmen möchte, muss man das Wesen einer Korporation verstehen. Korporationen bieten eine gute Möglichkeit, um öffentliche Aufgaben niederschwellig zu erfüllen. Beim Hochwasserschutz braucht es nicht einen Haufen Geld. Wenn es ein Problem gibt, soll man rasch bauen können, um sofort einen Nutzen zu erzielen. Man soll die Verbauung unterhalten und amortisieren. Bund und Kanton bezahlen heute schon mit Abstand den grössten Beitrag. Meistens gibt es noch freiwillige Beiträge der öffentlichen Hand. Die Restkosten werden

dann von jenen, die einen Nutzen haben, über eine Nutzungsdauer von sage und schreibe 50 Jahren abgestottert. Es ist absolut verfehlt, jetzt opportunistisch einen Artikel herauszubrechen, um für sich einen Vorteil herauszuholen. Denn diese Regelung ist für das Funktionieren des Korporationswesens nicht entscheidend. Hilfreicher wäre es etwa, wenn eine funktionierende Korporation ohne grosse Bürokratie Geld von den Banken bekäme.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, spricht sich für den Antrag Vögeli aus. – Landrat Fridolin Staub sagte, man verwechsle in dieser Debatte Recht und Gerechtigkeit. Artikel 191 widerspricht dem verfassungsmässigen Rechtsgleichheitsgebot. Hebt der Landrat diese Bestimmung auf, setzt er Recht um. Auch der Bund und alle anderen werden veranlagt. – Das Korporationsrecht beschäftigt die Politik schon seit Jahrzehnten. Es wäre sinnvoll, wenn sich die Geschichte einmal in eine andere Richtung entwickeln würde. Sollte der Antrag Vögeli heute im Landrat keinen Anklang finden, überlegt sich die FDP, die Korporationsthemen mit einem politischen Vorstoss neu zu regeln. – Landrat Fridolin Staub erklärte sinngemäss, es gehe nur um kleine Beiträge und die Betroffenen sollen bezahlen. Beim Ereignis in Leuggelbach war der Kanton mit dessen Kantonsstrasse der wohl am stärksten Geschädigte. Grund ist, dass vor Jahrzehnten einmal ein zu kleiner Durchgang für eine Runse gebaut wurde, weil der Kanton vielleicht auch da schon gespart hat – nicht nur die Korporationsmitglieder. Der Kanton zwingt die Korporationen ja sogar, wieder aktiv zu werden, damit präventiv Massnahmen getroffen werden. Auch dort dürfte der Kanton vielleicht ein bisschen mithelfen. Der Regierungsrat schreibt, dass eine Aufhebung von Artikel 191 eine Rechtsänderung beinhalten und einen wichtigen Eingriff in die bestehende Rechtsordnung bedeuten würde. Allerdings ist vielmehr die fehlende Rechtsgleichheit ein Eingriff in die Rechtsordnung. Dort wird nun ange-
setzt.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, unterstützt den Rückweisungsantrag Waldvogel. – Es ergibt sich nun ein einziges Hin und Her. Die Emotionen gehen hoch. Es ist fraglich, ob alle wissen, was hinter der Bestimmung steckt und welche Folgen eine Aufhebung hätte. Artikel 191 ist an die Kommission zurückzuweisen, damit der Landrat über Hintergrundinformationen verfügt und sachlich entscheiden kann.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung des Antrags Vögeli und des Rückweisungsantrags Waldvogel. – Landrat Ruedi Schwitter kritisierte namens der GLP-Fraktion im Eintretensvotum, dass dem Memorialsantrag Gesetzesänderungen angehängt würden, die mit dem Memorialsantrag in keinem sachlichen Zusammenhang stünden. Landrat Ruedi Schwitter ist auch Mitglied der vorberatenden Kommission. Bei einer Rückweisung von Artikel 191 an die Kommission darf man gespannt sein, was er zum Antrag Vögeli sagen wird. Ist die Verknüpfung der Gesetzesänderung mit dem Memorialsantrag wirklich noch gerechtfertigt, wenn erstere eine starke materielle Änderung beinhaltet? Diese Frage ist zu klären. Der Memorialsantrag muss zwingend vor die Landsgemeinde. Gesetzesänderungen in dieser Tiefe wären hingegen noch aufzuhalten. – Landrat Hans-Jörg Marti kritisierte die fehlende Rechtsgleichheit. Ein Entscheid des Verwaltungsgerichts von Anfang Juli 2022 beschäftigt sich mit der vorliegenden Frage, nachdem eine Korporation den Beschwerdeweg wählte. Das Verwaltungsgericht entschied, dass Artikel 191 rechtens ist und seine Berechtigung hat. Die Kantonsstrassen sind von der Beitragszahlung ausgeschlossen. Wer kann den Recht sprechen, wenn nicht das Verwaltungsgericht? Vermutlich hätte die Frage noch vom Bundesgericht entschieden werden müssen, aber dazu kam es nicht mehr. Die Beschwerde führende Korporation fand sich mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts ab. Dieser erwuchs in Rechtskraft. Es ist wichtig, dass der Landrat dies in seine Entscheidungsfindung einbezieht. – In Glarus Süd, das nun beispielhaft herangezogen wird, gab es in den vergangenen zehn Jahren verschiedene Ereignisse. Aufgrund eines grossen Gewitters wurde die Strasse zwischen Matt und Elm im Bereich der Streit-Runse verschüttet. Es lagen mächtige Steine auf der Strasse; der Belag und die Leitplanken waren kaputt. Sofort kam der kantonale Strassenunterhalt, der das Nötigste reparierte. Am nächsten Morgen konnte die Strasse wieder befahren werden. In den nächsten paar Wochen wurde die Strasse saniert. Die Kosten dafür übernahm selbstverständlich der Kanton; keine Korporation beteiligte sich daran. Im

Bereich der Meissenboden-Runse wurde die Wuhr an der Strasse unterspült. Die Strasse musste sofort geflickt werden. Man kann den Verkehr schliesslich nicht über eine Strasse führen, die unterspült ist. Der Kanton, der für den Strassenverkehr verantwortlich ist, hat die Strasse sofort instand gestellt und dies selbstverständlich auch finanziert. In der Sandweide in Elm brach der Wanderweg entlang der Sernf weg. Den ganzen Sommer über war er nicht begehbar. Die ganze Maschinerie musste in Gang kommen: der Eigentümer, die Gemeinde, die für den Wanderweg zuständig ist, die Korporation oder allenfalls die Gemeinde mit der Veranlagung; Subventionsbegehren mussten eingereicht werden, es handelte sich um Landwirtschaftsland. Erst im Oktober war der Wanderweg instand gestellt. Bei einer Kantonsstrasse kann man nicht so lange warten. Es ist klar, dass sie sofort instand gestellt werden muss und dies vom Kanton finanziert wird. – Artikel 191 ist zu belassen, wie er ist und die Jahre überdauert hat. Auch eine Rückweisung an die Kommission ist nicht notwendig. – Das Wassergesetz befindet sich in der Bearbeitung auf Stufe Departement. Es wird eine Vernehmlassung geben, in der die Parteien, aber auch andere Akteure die Gelegenheit haben werden, sich zu äussern. Wie schnell es vorwärts geht, wird nicht nur vom Regierungsrat abhängig sein, sondern auch von der Resonanz auf den Entwurf. Es sind viele gewichtige Fragen zu klären. Es sollte jetzt nicht an den alten Gesetzen herumgebastelt werden. Das Wassergesetz ist abzuwarten. Die Energie ist aufzusparen, auf dass das Wassergesetz auf einen guten Weg gebracht werden kann.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Waldvogel ist mit 29 zu 21 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 105

Änderung des Steuergesetzes:

- A. Überprüfung der Steuerstrategie / Postulat «Einzelfirmenbesteuerung höchstens im Mittel der Nachbarkantone»**
- B. Ausgleich der kalten Progression und weitere Änderungen im Steuergesetz**
- C. Berichterstattung über die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus**

(Berichte Regierungsrat, 6.12.2022; Kommission Finanzen und Steuern, 25.1.2023, und Finanzaufsichtskommission, 25.1.2023)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Präsident der Kommission Finanzen und Steuern, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission Finanzen und Steuern. – Am 13. September 2022 gab der Regierungsrat das vorliegende Geschäft in die Vernehmlassung. Die Umsetzung des regierungsrätlichen Vorschlags gemäss Vernehmlassungsvorlage würde zu Ausfällen von total 6,3 Millionen Franken für alle Gemeinwesen führen. Davon würden 60 Prozent oder 3,8 Millionen Franken auf den Kanton entfallen. 21 Vernehmlassungsteilnehmende nahmen zum Teil äusserst kontrovers und sehr ausführlich Stellung. Der Regierungsrat kam in seiner Würdigung der Vernehmlassung zum Schluss, dass seine Vorschläge wohl nicht konsensfähig sein werden. Er passte die Vorlage entsprechend an. So weicht der Bericht des Regierungsrates an den Landrat vom 6. Dezember 2022 deutlich von der Vernehmlassungsvorlage ab. Zudem wurde der Ausgleich der kalten Progression zusätzlich in die Vorlage ge-

nommen. Der dort vorgesehene Systemwechsel war nicht Teil der Vernehmlassung. Begründet wird das damit, dass der Schwellenwert des Landesindex für Konsumentenpreis erst Ende September 2022 überschritten wurde. Deshalb wurde das Thema pragmatisch noch in den Antrag eingebaut. Auch wurde die Erhöhung des Splittingfaktors durch eine Erhöhung der Abzüge bei der Vermögenssteuer ersetzt, um die Steuerausfälle für die Gemeinwesen zu reduzieren. Aufgrund der Kritik zum STAF-Ausgleich beantragt der Regierungsrat eine Verlängerung der Übergangsbestimmung bis 2026. Die Summe der Einbussen für alle Gemeinwesen liegt nun bei 3,484 Millionen Franken. Davon gehen 2,531 Millionen Franken zulasten des Kantons. Die Beträge sind also deutlich tiefer als noch in der Vernehmlassung. – In der Kommission Finanzen und Steuern wurde entschieden, dass die Gemeinden aufgrund der grossen Differenzen zwischen den zwei Vorlagen noch einmal angehört werden sollen, was an der Kommissionsitzung vom 17. Januar 2023 auch geschah. Die Kommission entwickelte zahlreiche Varianten zum regierungsrätlichen Antrag und liess deren finanziellen Folgen durch das Departement Finanzen und Gesundheit beziffern. Weiter kam die Kommission zum Schluss, dass die Übergangsbestimmungen nicht verlängert werden sollen. Vielmehr ist eine definitive Regelung zu treffen – dies mit neuen Parametern beim Ressourcenausgleich. Damit die Anpassungen der Kommission Finanzen und Steuern den finanziellen Rahmen nicht zu fest sprengen, wurde der Antrag des Regierungsrates auf Senkung des Kantonssteuerfusses um 1 Prozentpunkt verworfen. – Der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern weicht also in folgenden Punkten vom Antrag des Regierungsrates ab: Er lehnt die Senkung des Kantonssteuerfusses um 1 Prozentpunkt ab. Beim Steuergesetz soll der Splittingfaktor für Verheiratete von 1,6 auf 1,7 Prozent erhöht werden, wie das in der Vernehmlassungsvorlage vom 13. September 2022 vorgesehen war. Die Abzüge bei der Vermögenssteuer von 75'000 bzw. 150'000 Franken sollen beibehalten und nicht wie vom Regierungsrat beantragt auf 100'000 bzw. 200'000 Franken erhöht werden. Beim Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird die Streichung der Deckelung des Ressourcenausgleichs, die Erhöhung des Disparitätenabbaus von 20 auf 30 Prozent, die Erhöhung des Lastenausgleichs von 1 auf 3 Millionen Franken zugunsten von Glarus Süd, die Streichung der Verlängerung der Übergangsbestimmungen zum STAF-Ausgleich und eine fixe Verteilung des STAF-Ausgleichs zugunsten von Glarus Nord und Glarus Süd beantragt. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern und den Stellvertretungen für die Beratung der Vorlage in einer hohen Kadenz, dem Departement Finanzen und Gesundheit mit Landammann Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Markus Schwitter, Leiter der Hauptabteilung Steuern, und Protokollführerin Brigitta Menzi.

Beat Noser, Oberurnen, Mitglied der Kommission Finanzen und Steuern, spricht sich namens der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission Finanzen und Steuern aus. – Der Regierungsrat schickte im Rahmen der Überprüfung der Steuerstrategie eine Vorlage in die Vernehmlassung, welche Reduktionen bei der Einkommens- und der Vermögenssteuer sowie erhöhte Abzüge vorsah. In der Kommission Finanzen und Steuern wurde bereits in der ersten Sitzung gefordert, dass die Steuermaterie ganzheitlich zusammen mit den Gemeinden angeschaut werden soll. In der Folge wurden Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden zu einer Anhörung eingeladen. Dort zeigte sich, dass alle Gemeinden vor finanziellen Herausforderungen stehen; insbesondere die Gemeinde Glarus Süd. Es entwickelte sich in der Kommission eine Diskussion, die immer mehr in Richtung einer Überarbeitung des kantonalen Finanzausgleichs ging. Bei der letzten Überarbeitung wurde dieser nur in einzelnen Punkten angepasst. Das System an sich ist aber weiterhin alt. Die Kommission Finanzen und Steuern erneuerte nun mit ihrer Vorlage das System insgesamt. Sie stellt den Finanzausgleich hoffentlich für längere Zeit auf neue Beine. – Etwas überraschend an der Kommissionsarbeit war, dass der Inhalt der Vernehmlassung sekundär blieb und das vorliegende Resultat nun eigentlich ein völlig anderes ist, als sich in der Vernehmlassung abgezeichnet hat. Andererseits ist die Situation von Glarus Süd gut nachvollziehbar. Eine Überarbeitung des Finanzausgleichs wurde versprochen und war auch vorgesehen. Sie erfolgt nun einfach ein bisschen früher. Zu hoffen ist, dass die vorliegende Lösung für ein paar Jahre Bestand hat. Die Die-Mitte-Fraktion stimmt der Vorlage zu und fordert die Gemeinden auf, der Gesundung der Finanzen höchste Priorität einzuräumen.

Mit viel Kompromissbereitschaft machte sich die Kommission Finanzen und Steuern für die Anliegen der Gemeinde Glarus Süd stark. Es wird nun aber erwartet, dass sich die Gemeinde Glarus Süd weiterhin intensiv um Sparmassnahmen bemüht.

Roger Schneider, Mollis, Mitglied der Kommission Finanzen und Steuern, votiert im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission Finanzen und Steuern. – Der Landrat hat heute die Chance, gemeinsam eine Botschaft zuhanden der Landsgemeinde zu verabschieden. Es handelt sich um einen Lösungsansatz, der die Tragbarkeit der Lasten von Glarus Süd angemessen unterstützt. Gleichzeitig wird mit den Verheirateten diejenige Gruppe gezielt steuerlich entlastet, für die der Regierungsrat Handlungsbedarf identifizierte. Gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag müsste der Kanton mit der Kommissionsvariante 750'000 Franken mehr und Glarus Nord 350'000 Franken mehr aufwenden. Das bereits heute stark belastete Glarus müsste 277'000 Franken weniger aufwenden und Glarus Süd würde schlussendlich rund 1,5 Millionen Franken mehr erhalten. Der vorliegende Antrag der Kommission Finanzen und Steuern ermöglicht eine für alle Beteiligten tragfähige, faire und vor allem nachhaltige Lösung. Dieser Antrag ist zu unterstützen. Das Motto «Drei starke Gemeinden, ein wettbewerbsfähiger Kanton» soll nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Das eine geht ohne das andere nicht. Heute hat der Landrat die Möglichkeit, einen ersten Schritt in diese Richtung zu machen.

Thomas Kistler, Niederurnen, Mitglied der Kommission Finanzen und Steuern, will stellvertretend für die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und unterstützt die Anträge der Kommission Finanzen und Steuern. – Die Kommissionsarbeit war nicht einfach. Bereits im Vorfeld war aufgrund der Vernehmlassungsantworten absehbar, dass es eine schwierige Diskussion geben wird. Die Kommission behandelte ja auch nicht nur Änderungen des Steuergesetzes, wie das der Titel der Vorlage suggeriert, sondern auch – und das ist wahrscheinlich fast wichtiger – Änderungen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Diskussion im Vorfeld und in der Kommission gefiel eigentlich nicht. Gerne wäre mehr Grundsätzliches diskutiert worden: Etwa darüber, worin genau diese Lasten bestehen und wie genau die Ressourcenunterschiede beeinflusst oder nicht beeinflusst werden können. Es kam jedoch anders. Es ging um zwei Varianten eines Pakets. Eine detaillierte Diskussion über den richtigen Finanzausgleich wollte eigentlich niemand führen – auch der Regierungsrat nicht. Dieser nahm den Finanzausgleich ja nicht einmal in den Titel der Vorlage auf. Die Diskussion um den Finanzausgleich wird die Politik wieder einholen. Aber heute soll der Landrat entscheiden und eine der beiden Varianten der Landsgemeinde unterbreiten. – In der SP-Fraktion wurden die Varianten ausführlich diskutiert. Sie will den Lastenausgleich zugunsten der Gemeinde Glarus Süd erhöhen. Sie will hingegen keine zu grossen Steuersenkungen und insbesondere keinen Rabatt bei den Vermögensteuern. Dieser Rabatt heisst ganz verführerisch «Erhöhung des Sozialabzugs». Faktisch geht es nur um ein Geschenk von 90 Franken für alle, die überhaupt Vermögensteuern zahlen. Es gibt für die SP-Fraktion drei Argumente, die zur Unterstützung der Variante der Kommission Finanzen und Steuern führten: die faire Anpassung beim Splittingfaktor für Verheiratete; keine allgemeine Steuerreduktion angesichts des schwierigen Budgets des Kantons; mehr Lastenausgleich für Glarus Süd. – Man wird selbst im Rat als Gemeindepräsident wahrgenommen und nicht als Landrat des Kantons Glarus, wie es eigentlich sein müsste, bzw. als Vertreter der SP, wie es die eigenen Wähler eigentlich wünschen. Das bereitet Mühe und ist der Grund für den eigenen Rücktritt aus dem Landrat, der heute auch in der Zeitung vermeldet wurde. Eine zweite persönliche Bemerkung ist ebenso wichtig: Das vorliegende Geschäft zeigt einmal mehr auf, wie schwierig der Fahrplan für die Beratung von Landsgemeindevorlagen ist. Wenn die Kommission erst anfangs Januar ein so wichtiges Geschäft behandelt, ist eine breite Diskussion gar nicht möglich, wenn die Vorlage noch an die nächste Landsgemeinde soll. Die Kommission musste auf die heutige Sitzung hin bereit sein. Der Kommissionsbericht musste erarbeitet werden und eine zweite Kommission wollte sich dazu auch noch äussern. Das war fast unmöglich. Die Kommission Finanzen und Steuern tagte innerhalb von 14 Tagen vier Mal. In vier Sitzungen kann man den Dingen nicht auf den Grund gehen. Man steht unter Zeitdruck, um den Fahrplan einhalten zu können. Bei solch wichtigen

Geschäften müsste dem Landrat und der Kommission deutlich mehr Zeit zur Verfügung stehen. Der Landrat sollte mutiger sein und ein Geschäft halt einmal nicht der nächsten Landsgemeinde unterbreiten.

Adrian Hager, Niederurnen, Mitglied der Kommission Finanzen und Steuern, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission Finanzen und Steuern aus. – Die SVP-Fraktion diskutierte das Geschäft intensiv. Insbesondere die Teile A und C führten zu längeren Diskussionen. Dennoch unterstützt eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion die Stossrichtung der Kommission Finanzen und Steuern. Im Teil A begrüsst die SVP-Fraktion die Erhöhung des Splittingfaktors für Verheiratete von 1,6 auf 1,7. Gemäss dem Gutachten von BAK Economics besteht bei den Verheirateten am ehesten Handlungsbedarf im Sinn der Steuerstrategie von 2007. Die Erhöhung des Splittingfaktors fokussiert zielgenau auf den identifizierten Handlungsbedarf. Die Senkung des Kantonssteuereffusses um 1 Prozentpunkt würden hingegen auch diejenigen entlasten, bei denen gemäss regierungsrätlichem Bericht gar kein Handlungsbedarf besteht, zum Beispiel die Firmen. Der Antrag des Regierungsrates hätte zu einer Steuerentlastung um insgesamt 3,5 Millionen Franken geführt. Die Erhöhung des Splittingfaktors, wie sie die Kommission Finanzen und Steuern vorschlägt, führt zu einer Entlastung um 2,9 Millionen Franken. Wie die Finanzaufsichtskommission angesichts der Differenz von 600'000 Franken zum Schluss kommt, dass der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern eine Abkehr von der bisherigen Steuerstrategie bedeute, ist nicht nachvollziehbar. Zudem verfügt der Kanton Glarus aktuell über den unvorteilhaftesten Splittingfaktor unter jenen 14 Kantonen, die überhaupt einen solchen kennen. – Teil B war innerhalb der SVP-Fraktion unbestritten. So unterstützt diese die geplante vertikale Harmonisierung der Abzüge mit dem Bundesrecht. Insbesondere begrüsst die SVP-Fraktion, dass künftig die Steuertarife und die Abzüge jährlich an die Teuerung angepasst werden und nicht erst, wenn 10 Prozent aufgelaufen sind. Gerade in Zeiten mit hoher Teuerung, wie man sie aktuell erlebt, ist es wichtig, dass die Entlastung umgehend bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt. – Im Teil C gab es in der SVP-Fraktion deutliche Unterschiede bezüglich der gewünschten Ausgestaltung des kantonalen Finanzausgleichs. Eine knappe Mehrheit erachtet die Reduktion des Disparitätenabbaus auf 30 Prozent zugunsten von Glarus, die Erhöhung des Lastenausgleichs um 2 Millionen Franken zugunsten von Glarus Süd und eine leichte Anpassung der Aufteilung des STAF-Ausgleichs zugunsten von Glarus Nord als richtig, wobei der Lastenausgleich natürlich am meisten zu diskutieren gab. Glarus Süd wies im 2021 Sonderlasten von knapp 4 Millionen Franken aus. Im Jahr 2020 waren es 3 Millionen Franken, im 2019 sogar mehr als 4 Millionen Franken. Dass vor diesem Hintergrund eine Anpassung des Lastenausgleichs von aktuell 1 Million Franken angebracht ist, ist offensichtlich. Wenn man die letzte Rechnung bzw. das aktuelle Budget von Glarus Süd anschaut, stellt man fest, dass auch mit der Erhöhung des Lastenausgleichs nicht alle Probleme gelöst sind. Vielmehr sind weitere Massnahmen zur Kostenreduktion und Ertragssteigerung gefordert. Die SVP-Fraktion ist sich aber dahingehend einig, dass in Glarus Süd nun Taten folgen sollen und Massnahmen eingeleitet werden müssen. – Die SVP-Fraktion anerkennt, dass mit dem Vorschlag der Kommission Finanzen und Steuern keine Maximalforderungen erfüllt wurden und dass bei allen Betroffenen wahrscheinlich eine mittlere Unzufriedenheit herrscht. Das ist aber gerade ein starkes Indiz dafür, dass es sich wahrscheinlich um einen guten Kompromiss handelt.

Mathias Zopfi, Engi, Mitglied der Kommission Finanzen und Steuern, will wie die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen auf die Vorlage eintreten. – Seit der Umsetzung der Gemeindestruktureform wird das Thema Finanzausgleich kontrovers diskutiert. Die Ratsmitglieder haben sich – das muss man zugeben – manchmal weniger als Vertreter ihrer Fraktionen verhalten, sondern als Gemeindevertreter. Die einen glaubten sogar, dass man nur für den Kanton schauen müsse. Damit meinten sie nicht den Kanton als Ganzes, sondern eigentlich nur die Kantonskassen. Manchmal reduzierte der Landrat die Debatte darauf, die eigene Rolle zu spielen. Die Ratsmitglieder fanden sich eigentlich gar nie richtig. Dabei wäre die Ausgangslage ziemlich eindeutig. Es gibt eine riesige Berggemeinde mit schrumpfender Bevöl-

kerungszahl, eine Zentrumsgemeinde mit stabiler Bevölkerungszahl und eine stark wachsende, mindestens agglomerationsnahe Gemeinde. Der Kanton Glarus selbst ist massiv vom Finanzausgleich des Bundes abhängig. Innerkantonale Solidarität und Fairness ist das, was man von einem solchen Kanton erwarten können müsste. Der Landrat muss aufhören, rhetorische Heissluftballons wie die Aufforderung zur Erledigung der Hausaufgaben steigen zu lassen. Er soll endlich an die Bürgerinnen und Bürger denken. Diese zahlen Steuern und es ist ihnen egal, ob es Kantons- oder Gemeindesteuern sind. Sie wollen nicht allzu grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden und sie wollen ein Gleichgewicht – und zwar in jedem Gemeinwesen – von Leistungen und Abgaben. Der Regierungsrat machte in seiner Vorlage keine schlechte Analyse. Doch er unterliess es, konsequent zu sein. Immerhin unterbreitete er dem Landrat eine Vorlage, die sowohl den Finanzausgleich als auch Steuersenkungen beinhaltet. Das ist kurios und man könnte Taktik dahinter vermuten, aber man muss dem Regierungsrat trotzdem danken. Denn so spielte er den Ball der Kommission Finanzen und Steuern zu. Diese nahm den Ball auf und präsentiert nach vier Sitzungen mit sieben Ja-Stimmen und ohne Gegenstimmen – das ist bemerkenswert – eine Lösung, die fachlich vielleicht kritisiert werden kann, politisch aber ausgewogen und fair ist. Sie erfüllt keine Maximalforderungen, sondern beinhaltet Kompromisse. Sie bringt eine Mehrbelastung für den Kanton mit sich, die mit 714'000 Franken gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage mässig und tragbar ist. Glarus Süd – das ist ein Kerngehalt dieser Vorlage – erhält einen deutlich höheren Lastenausgleich. Das ist wichtig, denn die Lasten fallen ins Gewicht. Alle, die behaupten, Glarus Süd müsse zuerst einmal die Hausaufgaben machen, müssen einmal nach Schwanden gehen und von dort aus ins Grosstal, ins Kleintal und dabei auch noch ins Budget der Gemeinde schauen. Welche Hausaufgaben soll die Gemeinde erledigen? Keine Quartierstrassen mehr sanieren, Leistungen zurückfahren oder Flächen verkaufen? Hausaufgaben bekommen ist nicht das gleiche, wie im Stich gelassen zu werden. Die Grafik auf Seite 29 im regierungsrätlichen Bericht zeigt, dass dies leider bisher passiert ist. Wenn die Lasten, die Glarus Süd zusätzlich zu jenen der anderen Gemeinden trägt, mit Steuern auszugleichen wären, würde man über eine Steuererhöhung von etwa 10 Prozent sprechen. Dass dies eine Entwicklung dieser Gemeinde abwürgen würde, ist wohl allen klar. Die Vorlage der Kommission Finanzen und Steuern bringt aber auch eine Steuersenkung. Dies dort, wo gemäss Steuerstrategie und aufgrund purer Logik Handlungsbedarf besteht. Sie bringt wirklich einen Nutzen. Zum Beispiel wird es für Frauen attraktiver, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen steht deshalb auch hinter diesen Steuersenkungen, eingebettet in das Gesamtkonzept. Glarus Nord bekommt mit dem STAF-Ausgleich befristet Hilfe. Glarus kann mit dem Ausgleich leben. Bemerkenswert ist, dass die Vorredner, welche sich für integrale Zustimmung zur Vorlage in der Fassung der Kommission Finanzen und Steuern einsetzten, nicht aus Glarus Süd stammen. Für diese äusserst konstruktive Rolle und auch für die Anerkennung des Umstands, dass Glarus Süd tatsächlich mehr Lastenausgleich benötigt, ist zu danken. – Kein Finanzausgleich kann am Wohlbefinden der Geber ausgerichtet werden. Gefragt ist Solidarität. Der Vorschlag der Kommission Finanzen und Steuern beinhaltet diese, auch wenn er nicht perfekt ist. Es kann nicht im Interesse des Landrates sein, an diversen Schrauben zu drehen und es zu einem Showdown an der Landsgemeinde kommen zu lassen. Wer über den Tellerrand hinausschaut, merkt, dass zum ersten Mal eine einigermaßen nachhaltige Vorlage zur Debatte steht. Auf dieser kann in Zukunft – zum Beispiel beim Wegfall des STAF-Ausgleichs – aufgebaut werden. In der Diskussion um den nationalen Finanzausgleich, die vor über 15 Jahren im Ständerat stattgefunden hat, vertrat der damaliger Glarner Ständerat Fritz Schiesser die Vorlage als Sprecher der Kommission. Dieser Vorlage verdankt der Kanton Glarus seine Existenz in der heutigen Form. Fritz Schiesser sagte damals, dass die Vorlage ein Gesamtkonzept sei, an dem nicht herumgeschraubt werden soll. Den Sirenen gesungen von gut klingenden Anträgen sei zu widerstehen. Das Gleiche sagt die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen heute. Diese unterstützt die Vorlage gemäss Kommission Finanzen und Steuern integral.

Ruedi Schwitter, Näfels, Präsident der Finanzaufsichtskommission, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Die Finanzaufsichtskommission trat mit der Idee an, einen Mitbericht zu verfassen und den regierungsrätlichen Bericht wie auch

den Bericht der Kommission Finanzen und Steuern zu würdigen. Sie ging davon aus, dass sie an einer ersten Sitzung bereits einen Entwurf oder zumindest die Eckpunkte der Diskussion in der Kommission Finanzen und Steuern vorliegend hat und die Thematik abschliessend beurteilen kann. Diese Idee musste jedoch begraben werden. Die Kommission Finanzen und Steuern beraumte weitere Sitzungen an; Gemeindevertreter wurden zusätzlich eingeladen. Damit war absehbar, dass sich die Finanzaufsichtskommission nicht wie vorgesehen mit den detaillierten Ergebnissen der Fachkommission auseinandersetzen kann. Dies bot jedoch die Gelegenheit, tief in die regierungsrätlichen Ideen einzutauchen und sich über die Mechanismen des Lasten-, Ressourcen- und Härteausgleichs zu informieren. Die Finanzaufsichtskommission schaute sich die verschiedenen kantonalen Ausprägungen des Ausgleichs der kalten Progression an und studierte die Effekte der vom Regierungsrat skizzierten Anpassungen im Steuerbereich. Selbst war man nach der ersten Sitzung überzeugt, dass der Regierungsrat eine ausgewogene Vorlage präsentiert, selbst wenn daran noch punktuelle Anpassungen vorgenommen würden. An der zweiten Sitzung der Finanzaufsichtskommission lag der Entwurf des Berichts der Kommission Finanzen und Steuern vor. Sie wurde ein bisschen überrascht. Abgesehen vom Umgang mit der kalten Progression blieb kein Stein auf dem anderen. Statt der Erhöhung der Abzüge auf dem Reinvermögen wurde der Splittingfaktor angepasst. Die Senkung des Kantonssteuerfusses um 1 Prozentpunkt wurde gestrichen. Im Gegenzug wurde der Lastenausgleich um 2 Millionen Franken erhöht, der Disparitätenabbau im Ressourcenausgleich auf 30 Prozent festgelegt und der Deckel von 500'000 Franken aufgehoben. Der STAF-Ausgleichsbeitrag wurde auf 1,5 Millionen erhöht, verbunden mit einer fixen Aufteilung des Betrags auf Glarus Nord und Glarus Süd. Abgesehen vom auf die Jahre 2023–2027 befristeten STAF-Ausgleichsbeitrag sollen die Parameter in Stein gemeisselt werden. Das zeugt aus Sicht der Finanzaufsichtskommission doch eher von einer Hauruckübung als von einer fundierten Analyse mit nachfolgender Synthese und einer ausgewogenen Steuerstrategie. Wenn es dem politischen Willen des Landrates entspricht, Verheiratete mit dem erhöhten Splittingfaktor zu entlasten und auf erhöhte Sozialabzüge auf das Reinvermögen zu verzichten, dann ist das so. Dem ist eigentlich nichts entgegenzuhalten, ausser vielleicht, dass dann dem Postulat von Landrat Peter Rothlin nicht Rechnung getragen wird. Wenn man jedoch den Verzicht auf die Reduktion des Kantonssteuerfusses um 1 Prozentpunkt mit zusätzlichen Aufwendungen von 2 Millionen Franken im Lastenausgleich verrechnen will, muss die Finanzaufsichtskommission die rote Flagge hissen. 100 Franken haben oder nicht haben, macht immerhin eine Differenz von 200 Franken. So einfach, wie es der Volksmund sagt, ist es zwar nicht ganz. Aber ein Körnchen Wahrheit steckt drin. Die Finanzaufsichtskommission weist darauf hin, dass aufgrund der nicht gesicherten Datenlage und des nicht abschliessend bekannten Einflusses der STAF-Reform eine so massive Änderung beim Lasten- und Ressourcenausgleich auf Kosten des Kantons und voraussichtlich auf Kosten der Gemeinden als unverantwortlich zu taxieren ist. Dies auch im Hinblick auf die finanziell eher düsteren Aussichten des Kantons. Zu erinnern ist an die erst kürzlich abgehaltene Debatte zum Budget 2023. Dass der Lasten- und der Ressourcenausgleich einer Überarbeitung bedürfen, ist unbestritten. Der Regierungsrat und das Departement skizzieren die Zeitschiene, auf der die Anpassungen zur Landsgemeindereife hingeführt werden. Dem Regierungsrat ist die Zeit einzuräumen, um eine fundierte und ausgewogene Vorlage zum Lasten- und zum Ressourcenausgleich auszuarbeiten, um dann in der Kommission, im Landrat und auch an der Landsgemeinde Erfolg haben zu können. Es ist bei der regierungsrätlichen Vorlage zu verleiben. Ein Steuerbasar im Landratssaal ist zu vermeiden. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern, Landammann Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Markus Schwitter, Leiter der Hauptabteilung Steuern, Finanzkontrolleur Dieter Elmer sowie Protokollführerin Simone Eisenbart.

Samuel Zingg, Mollis, Mitglied der Finanzaufsichtskommission, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission Finanzen und Steuern aus. – Die Finanzaufsichtskommission argumentiert vor allem damit, dass man zwar auf Mindereinnahmen verzichte, aber diesem Verzicht Mehrausgaben gegenüberstelle. Dies sei ein grosser Unterschied. Denn Mehrausgaben könne man nicht mehr abschaffen, Mindereinnahmen

seien etwas anderes. Dort könne man die Steuern ja wieder erhöhen. Es ist aber auch zu berücksichtigen, um welche Mehrausgaben es sich handelt. Tatsächlich kostet die Erhöhung des Lastenausgleichs den Kanton Geld. Diese Ausgaben sind jedoch nicht vergleichbar mit Ausgaben für Krawatten für die Ratsmitglieder oder für die Abschreibung eines relativ grossen Postens im Zusammenhang mit der Planung der Erweiterung der Berufsschule in Ziegelbrücke. Die Ausgaben zugunsten des Lastenausgleichs verbleiben im System. Es geht um eine Umverteilung von Geld. Dieses ist nicht einfach weg. Es ist wichtig, das System als Ganzes anzuschauen. Es käme einem Schildbürgerstreich gleich, wenn man in dieser Situation nur den Kanton berücksichtigt. Beschliesst man nur eine Steuersenkung, wird Glarus Süd die Steuern um 4 oder 5 Prozent erhöhen müssen, um die Lasten tragen zu können. Für die Bewohner dieser Gemeinde wäre es schon komisch, an der Landsgemeinde über eine Senkung des Kantonssteuerfusses befinden zu müssen, im Wissen darum, dass die Gemeindesteuern stark steigen werden. – Das Motto lautet «Drei starke Gemeinden, ein wettbewerbsfähiger Kanton». Wenn dies wirklich das Ziel ist, muss man das System insgesamt anschauen, vor allem, wenn es um den Finanzausgleich geht. Dort kann nicht nur die Kantonskasse im Vordergrund stehen. Das mag der Hauptaugenmerk der Finanzaufsichtskommission sein. Das Geld ist aber am richtigen Ort einzusetzen. Das ist der Fall, wenn dem vorliegenden Kompromiss gemäss Vorschlag der Kommission Finanzen und Steuern zugestimmt wird.

Peter Rothlin, Oberurnen, Mitglied der Finanzaufsichtskommission, fordert einen umfassenden Ausgleich der kalten Progression. – Alle fürchten sie; viele Anwesende kennen sie; sie schleicht herum und doch wird sie totgeschwiegen. Die Rede ist von der schleichenden Armut, vom Wohlstandsverlust bis weit in den Mittelstand hinein. Es ist unangenehm, darüber zu reden, aber heute ist der richtige Zeitpunkt, um das Thema im Landrat zu behandeln. Die Leute, die arbeiten und schon stolz sind, etwas in ihrem Leben erschaffen zu haben – sei es ein eigenes Haus oder ein eigenes Geschäft – genieren sich, über Schulden, leere Kassen und über das Sparen zu sprechen. Doch die Lebenshaltungskosten – ob fürs Heizen, Strom, Benzin oder Lebensmittel – steigen rasant. Die Inflation stieg zum Jahresanfang noch einmal deutlich. Das liegt vor allem an den stark gestiegenen Strompreisen, die in den Konsumentenpreisindex einfließen. Die Teuerung betrug im Januar 2023 3,3 Prozent. Im Dezember 2022 lag sie noch bei 2,8 Prozent. Im Herbst 2022 passte das eidgenössische Finanzdepartement zum Ausgleich der Folgen der Inflation Tarife und Abzüge bei der direkten Bundessteuer für das Steuerjahr 2023 an. Die Anpassung um 2,04 Prozent stellt sicher, dass Steuerpflichtige wegen der Teuerung keine höhere Steuerbelastung tragen müssen, wenn die Löhne und die Lebenshaltungskosten steigen. Ab dem Steuerjahr 2023 steigen die Kinderabzüge und Unterstütsungsabzüge auf je 6600 Franken. Man kann 100 Franken mehr abziehen. Zusätzlich dürfen die Kosten für notwendige Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte neu mit 3200 Franken abgezogen werden. Das sind auch 200 Franken mehr. Durch den Ausgleich der Inflation kommt es aber auch zu einer Tarifanpassung, und zwar über alle Tarife und Progressionsstufen hinweg. Das nennt sich Ausgleich der kalten Progression. Das Recht auf einen Ausgleich der Inflation bei den Steuerabzügen und bei den Tarifen steht den Menschen auch im Kanton Glarus zu. Die allererste und wichtigste Aufgabe des Landrates ist es, die Mittel für den Ausgleich der kalten Progression und die Reduktion der Steuerbelastung bereitzustellen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für Eintreten aus. – Die GLP-Fraktion diskutierte die Vorlage intensiv und war erstaunt darüber, was die Kommission Finanzen und Steuern daraus gemacht hat. Die Debatte erinnert an jene zum Finanzausgleich, wie sie vor fünf Jahren geführt wurde. Im Landrat wie auch an der Landsgemeinde betonte man selbst die Solidarität mit Glarus Süd. Die Unterstützung für Glarus Süd ist ein Beitrag zur Entwicklung des gesamten Kantons. – Die Berichterstattung verrät nichts zur Wirkung der Massnahmen in der Zukunft. Sie setzt sich wider Erwarten auch nicht mit den Details auseinander. Glarus Süd und der Kanton hätten darzulegen, weshalb nicht funktioniert hat, was vor fünf Jahren beschlossen wurde. Die GLP-Fraktion ist erstaunt, dass die

Grundlagen für den Beschluss nicht dokumentiert wurden. Es fehlen Informationen zur Zusammensetzung der Sonderlasten, denn auch der Kanton oder die Gemeinde Glarus Nord hat Sonderlasten. Die Auswirkungen der STAF-Reform wurden noch nicht ausführlich diskutiert. Im Zentrum einer Strategie muss eine positive Entwicklung des Kantons stehen. Man hat nun gehört, was heute eine gute Lösung ist. Man hat auch gehört, wie die Entwicklung in der Vergangenheit war. Für die GLP-Fraktion ist es jedoch wichtig, dass der Landrat vorwärtsschaut und eine nachhaltige Strategie festlegt. Die GLP-Fraktion unterstützt das Eintreten, weil die befristeten Regelungen auslaufen und weil die Überprüfung der Steuerstrategie sehr wichtig und richtig ist. Diese muss aber seriös gemacht werden. Eine gute Strategie muss für die Zukunft wirksam sein. Sie muss für einen Kanton, der sich so schnell mit enormen Auswirkungen auf die Finanzen von Gemeinden und Kanton verändert, flexible Lösungen vorsehen und nicht fixe Beträge. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion den Teil B der Vorlage. Sie ist aber zum jetzigen Zeitpunkt für generelle Steuersenkungen nicht zu haben. Wenn man die Resultate dieser Strategie des Regierungsrates und vor allem die Entwicklung der Kantonsfinanzen in der Zukunft anschaut und ernst nimmt, erträgt es schlichtweg keine Steuersenkungen. Einverstanden ist die GLP-Fraktion mit der Erhöhung des STAF-Ausgleichs und der Verteilung gemäss Vorschlag des Regierungsrates. Für den innerkantonalen Ausgleich ist der Ressourcenausgleich extrem wichtig. Man muss schnell reagieren können, wenn sich das Pro-Kopf-Einkommen innerhalb des Kantons verändert. Dafür ist der Ressourcenausgleich das beste Instrument. Es ist wichtig, dass die Ausgleichszahlungen nicht gedeckelt werden. Sonst funktioniert der Ausgleich nicht. Der Disparitätenabbau von 40 Prozent, wie ihn der Regierungsrat für die Übergangszeit vorschlägt, ist richtig. Dies erlaubt eine schnelle Reaktion bei grossen Differenzen. Ein fairer innerkantonaler Ausgleich soll diskutiert werden können. Nötig ist aber mehr Transparenz zu diesen Sonderlasten. Die Debatte, die Landrat Thomas Kistler an den vier Sitzungen der Kommission Finanzen und Steuern vermisste, ist zu führen. Dabei ist auf die Wirkung auf den Kanton und die drei Gemeinden in der Zukunft zu fokussieren. – Die drei wichtigsten Gründe, weshalb kein dringlicher Bedarf für Steuersenkungen besteht: Die bisherige Strategie funktionierte eigentlich. Das zeigt die Vorlage des Regierungsrates. Bezüglich des verfügbaren Einkommens ist der Kanton Glarus schweizweit weit vorne klassiert. Steuersenkungen sind immer populär. Aber die Finanzen von Kanton und Gemeinden ertragen mit Blick in die Zukunft keine Steuersenkung. Jetzt die Steuern zu senken, nur um sie in wenigen Jahren wieder erhöhen zu müssen, ist keine gute Strategie.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, bittet im Namen der Gemeinde Glarus Süd um Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zur Fassung gemäss Kommission Finanzen und Steuern. – Die Kommission Finanzen und Steuern hat es geschafft, eine Vorlage zu präsentieren, welche die tatsächlichen Belastungen der Gemeinden besser anerkennt als das, was heute gilt oder vom Regierungsrat in seiner Vorlage präsentiert wird. Das perfekte Finanzausgleichssystem gibt es bei vier so unterschiedlichen Partnern wohl nicht. Auch der heute bestehende Finanzausgleich war bei dessen Verabschiedung vor rund fünf Jahren der politisch grösstmögliche Kompromiss. – Das Motto der Gemeindestrukturereform – «Drei starke Gemeinden, ein wettbewerbsfähiger Kanton» – gilt bereits zwölf Jahre später nicht mehr. Der Kanton ist stark, die Gemeinde Glarus ebenfalls gut aufgestellt und Glarus Nord hat infolge eines grossen und schnellen Wachstums – es wurde auch schon als ungesund bezeichnet – Herausforderungen zu bewältigen. Die Gemeinde Glarus Süd ist klar die schwächste Partnerin. In den Jahren 2017–2021 nahm deren Steuerkraft im Gegensatz zu den zwei anderen Gemeinden ab. Die Sonderlasten, das zeigt die Grafik im regierungsrätlichen Bericht auf Seite 29 eindrucklich, haben sich von 2015 bis 2021 mehr als verdoppelt. Sie betragen heute rund 4 Millionen Franken. Seit 2011 haben die Sonderlasten, welche notabene nicht durch die Gemeinde Glarus Süd bestimmt und berechnet werden, immer mehr als 1 Million Franken betragen. Ausgeglichen wurden diese Sonderlasten bis zum heutigen Tag aber mit 1 Million Franken jährlich. Bezahlt wird der Lastenausgleich vom Kanton Glarus, der namentlich aufgrund der Gegebenheiten in Glarus vom Bund in den letzten fünf Jahren zwischen 74 und 64,8 Millionen Franken aus dem nationalen Finanzausgleich erhalten hat. Eine davon gab der Kanton also weiter. Es ist an die Solidarität des Landrates mit Glarus Süd zu appellieren.

Man lernte doch einst, dass die Starken den Schwachen helfen sollen, die Vermögenden den Armen. Dazu gibt es heute Gelegenheit. Der Gemeinderat Glarus Süd wird alles in seiner Kraft Stehende tun, um in nächster Zeit bessere Zahlen präsentieren zu können. Dass das alles andere als einfach sein wird, weiss der Kanton seit den zwei bis drei Sparrunden in den Nullerjahren und im 2014. Bei Weitem konnten nicht so viele Einsparungen erzielt werden, wie sich das einige Landratsmitglieder damals vorgestellt bzw. gewünscht haben. Der Landrat muss dem Land Sorge tragen: dem Kanton und seinen drei Gemeinden. Glarus Süd ist auf einen fairen Finanzausgleich angewiesen.

Mathias Vögeli, Rüti, Mitglied der Kommission Finanzen und Steuern, unterstützt die Vorlage gemäss Kommission Finanzen und Steuern. – Die Kommission Finanzen und Steuern erarbeitete einen ausgewogenen Kompromiss. Das war keine Haurückübung. Die regierungsrätliche Vorlage sieht eine weitere Übergangslösung vor. Seit zwölf Jahren geht es um Übergangslösungen. Jetzt ist einmal eine Regelung zu finden, die längerfristig Bestand hat. Die Lasten sind klar ausgewiesen. Es schleckt keine Geiss weg, dass die Gemeinde Glarus Süd diese Lasten tragen muss. Das gilt unabhängig davon, für was sie ihr Geld ausgibt. Dass diese Ausgaben auch angeschaut werden müssen, darüber besteht Einigkeit. Nun ist es aber höchste Zeit für einen innerkantonalen Finanzausgleich, der den Namen verdient. In all diesen Jahren seit der Bildung der neuen Gemeinden wurde Pflästerchenpolitik betrieben. Auf eine flächendeckende Wunde wurde bloss ein Pflaster aufgelegt. Es braucht jedoch einen gut deckenden Verband, um die Wunden verheilen zu lassen. Und das macht die Kommission mit ihrem Kompromissvorschlag. An diesem soll nicht herumgeschraubt werden. Sonst wird damit noch das Gegenteil erreicht. – Als die Finanzdirektorenkonferenz 2016 in Braunwald tagte, konnte man als Präsident der Standortgemeinde die Gemeinde vorstellen. Fast niemand konnte glauben, dass Glarus Süd aus dem Lastenausgleich bloss rund 676'000 Franken erhält. Die Finanzdirektoren, Nationalbankpräsident Thomas Jordan und Bundesrat Ueli Maurer konnten das nicht verstehen. Die Lasten, welche die Gemeinde Glarus Süd tragen muss, sind von enormer Bedeutung. Glarus Süd darf deshalb nicht zur Steuerhölle werden. Das wäre kontraproduktiv. Wenn Glarus Süd die Steuern 5 Prozent oder noch mehr erhöhen muss, werden irgendwann auch die guten Steuerzahler ihre Finanzen höher gewichten als die Liebe zu Glarus Süd. – Der nationale Finanzausgleich bringt dem Kanton im Lastenausgleich 5,4–5,5 Millionen Franken, im Härteausgleich 6 Millionen Franken. Dieser Teil der Einkünfte aus dem nationalen Finanzausgleich kann verteilt werden, um Lasten auszugleichen. – Jede Kette ist so stark wie das schwächste Glied. Das schwächste Glied ist Glarus Süd. – Die regierungsrätliche Vorlage sieht eine Reduktion des Kantonssteuerfusses um 1 Prozentpunkt vor. Fraglich, ob das in der aktuellen Situation richtig ist. Im Dezember 2021 wurde der Steuerfuss im Zusammenhang mit dem Pflege- und Betreuungs-gesetz diskutiert. Der Regierungsrat schlug vor, den Kantonssteuerfuss um 5 Prozentpunkte zu erhöhen. Landrat Peter Rothlin und man selbst argumentierte, dass 4 Prozentpunkte ausreichen würden. Die Möglichkeit hätte also bestanden. Die Erhöhung betrug dann letztlich 5 Prozentpunkte. Damit soll man jetzt leben. Deshalb ist es weniger schlimm, wenn der Kanton auf die Senkung verzichtet, als dass die Gemeinde Glarus Süd die Steuern nachher enorm erhöhen muss.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Regierungsrat. – Die Vorlage des Regierungsrates sieht im Wesentlichen die Erhöhung der Abzüge bei den Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen, die Senkung des Kantonssteuerfusses um 1 Prozentpunkt sowie einen minimalen Ausgleich der kalten Progression bei den Steuerabzügen vor. Im Speziellen soll der Kinderbetreuungsabzug auf das Niveau des Bundes erhöht werden. Beim Finanzausgleich sollen im Wesentlichen die bisherigen Übergangsbestimmungen verlängert werden, damit Zeit für eine seriöse und fundierte Diskussion über dessen Ausgestaltung bleibt. Dieses Paket des Regierungsrates lässt sich gut begründen, wenn man die Situation ganzheitlich anschaut. – Man hörte im Vorfeld verschiedentlich, dass das vorliegende Geschäft eines der wichtigsten der Legislatur sei, gerade weil allenfalls Justierungen am Finanzausgleich nötig seien. Eben diese Bedeutung des

Themas ist ein wichtiger Grund, wieso der Regierungsrat genug Zeit für eine breite Diskussion einräumen will. Wenn man die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung anschaut und ernst nimmt, kann man eigentlich nur zum Schluss kommen, dass es diese Zeit braucht und dass es vor allem auch die Debatte braucht. Deshalb will der Regierungsrat die Übergangsfrist verlängern. – Der Regierungsrat will im Steuerbereich basierend auf der vorgenommenen Analyse wenige Optimierungen vornehmen. Einerseits werden einem Auftrag des Landrates folgend Einzelfirmen bessergestellt. Andererseits werden aber auch Bürgerinnen und Bürger entlastet, um im interkantonalen Steuerwettbewerb den Anschluss nicht zu verlieren. Das ist ein wichtiger Punkt, wenn man die Steuersenkungen der Nachbarkantone in den vergangenen Monaten und Jahren berücksichtigt. Der Regierungsrat will diese Optimierungen im Wissen um die damit verbundenen Ertragsausfälle tätigen. Diese lassen sich durch Wachstum jedoch kompensieren. Gleichzeitig will der Regierungsrat den Anstoss zu einer seriösen Auslegeordnung im Bereich Finanzausgleich geben. Diese kann in den kommenden 24 Monaten erarbeitet werden. Der Regierungsrat bestreitet nicht, dass die Sonderlasten der Gemeinde Glarus Süd stark angestiegen sind. Aber aufgrund der sehr kontroversen Rückmeldungen in der Vernehmlassung sollte man breit diskutieren, wo und warum es welche Anpassungen braucht. Soll der Anteil der ausgeglichenen Sonderlasten höher sein als heute? Wieso soll er höher sein? Wie hoch genau soll der Anteil sein? Welche Anreize werden mit diesen Ausgleichstöpfen gesetzt und sind es die richtigen? Das sind die wichtigsten Fragen, die sich stellen – offenbar auch für Landrat Thomas Kistler. Er meinte, es sei ihm nicht wohl, wenn der Landrat heute auf die Schnelle entscheidet. Zudem erwähnte er den zeitlichen Druck aufgrund der Landsgemeinde. Landrat Thomas Kistler brachte somit eigentlich alle Argumente auf den Tisch, die für die Vorlage des Regierungsrates sprechen. Schade ist, dass Landrat Thomas Kistler resigniert. Gerade bezüglich STAF-Ausgleich wurde in der Vernehmlassung massiv kritisiert, dass der Regierungsrat auf einer ungenügenden Datenbasis entscheiden wolle. Diese Kritik war berechtigt. Der Regierungsrat nimmt sie ernst. Er will zuwarten, bis belastbares Zahlenmaterial vorliegt. Erst dann soll entschieden werden, wie der STAF-Ausgleich verstetigt werden soll – am besten mit einer Gesamtschau auf alle Instrumente des Finanzausgleichs. – Natürlich bezog der Regierungsrat auch die finanzielle Perspektive mit ein. Er unterbreitet eine Vorlage, die mit Blick auf die finanziellen Aussichten einigermaßen vertretbar ist. Es ist dem Landrat bekannt, wie düster das Budget und vor allem der Finanzplan aussehen. – Die Kommission Finanzen und Steuern hat nun aus der Sicht des Regierungsrates in einer Hauruckübung praktisch alles über den Haufen geworfen und den Finanzausgleich neu konzipiert. Die Analyse der Steuerstrategie zeigte die zwei möglichen Handlungsfelder auf. Der Regierungsrat entschied sich aus zwei Gründen dafür, bei den Vermögenssteuern anzusetzen. Erstens hat er dazu aufgrund des Postulats «Einzelfirmenbesteuerung höchstens im Mittel der Nachbarkantone» einen Auftrag des Landrates, der so umgesetzt werden kann. Zweitens schenkt das Ansetzen bei den Vermögenssteuern finanziell weniger ein. Die Kommission Finanzen und Steuern geht einen anderen Weg und will die Verheirateten mit einer Erhöhung des Splittingfaktors steuerlich entlasten. Das ist letztlich ein politischer Entscheid, Geschmackssache. Landrat Adrian Hager hat das ange-tönt und Landrat Mathias Zopfi brachte gute Argumente, die für eine Erhöhung des Splittingfaktors sprechen. Das würde sogar Sinn ergeben. Wenn man aber schon argumentiert, die Gemeinden können sich eigentlich überhaupt keine Ertragsausfälle leisten, ist es unverständlich, dass dort angesetzt wird, wo die Ertragsausfälle für Kanton und Gemeinden noch mehr als je eine halbe Million Franken höher sind als beim Vorschlag des Regierungsrates. Das ist unlogisch und widersprüchlich. Ebenfalls unverständlich ist, dass der Auftrag aus dem Postulat, den der Landrat dem Regierungsrat erteilt hat, nichts mehr zählt und von der Kommission Finanzen und Steuern ohne Weiteres gestrichen wird. Weiter will die Kommission den Kantonssteuern nicht senken, sondern diese Mittel anders einsetzen. Man muss sich einfach bewusst sein, dass diese Mittel faktisch gar nicht existieren. Es handelt sich schlicht und einfach um geschätzte Ertragsausfälle in der Höhe von 1,8 Millionen Franken. Die Kommission nimmt diesen Betrag, rundet ihn grosszügig auf und setzt ihn beim Lastenausgleich ein. Dieser soll statt heute 1 künftig 3 Millionen Franken umfassen. Unter dem Strich fallen beim Kanton effektive Mehrkosten von 2 Millionen Franken an. Mehrkosten sind nicht das gleiche wie Ertragsausfälle. Mit Mehrkosten wird die Staatsquote erhöht. Da kann

die Kommission Finanzen und Steuern noch lange Millionen hin- und herschieben und mit den Beträgen jonglieren. Dieses Faktum muss der Landsgemeinde bewusst sein. Sie muss auch wissen, dass es keinen Plan für die Finanzierung dieser Mehrkosten gibt. Kurz und salopp zusammengefasst: Das Ziel, das Portemonnaie der Bevölkerung zu schonen, ist für die Kommission zweitrangig. Sie will lieber neue Ausgaben beim Kanton schaffen. Geld wird in Millionenhöhe für die Strukturerhaltung ausgegeben. Eine Diskussion über das Warum und über das richtige Mass will die Kommission verhindern. Wenn der Landrat dies gegenüber der Landsgemeinde verantworten kann, soll es so sein. Der Regierungsrat kann es nicht. Volkswirtschaftlich hat eine derartige Entscheidung am Schluss reale Auswirkungen. Ein Finanzausgleich, der so viele Mittel umverteilt, schwächt die Dynamik des Kantons und der Gemeinden massiv. Umverteilung eliminiert den Anreiz, sich zu entwickeln. Der Kanton und seine Gemeinden werden unattraktiver und beginnen, zu stagnieren. Der Kanton verliert die Wettbewerbsfähigkeit. Das will niemand. Der Regierungsrat verwehrt sich der Diskussion über die richtige Ausgestaltung des Finanzausgleichs überhaupt nicht. Je nachdem will er auch mehr Mittel investieren. Ein handstreichartiges Agieren nach dem Motto «Augen zu und durch» wird aber spätestens in ein bis zwei Jahren zumindest bei einigen für ein ziemlich böses Erwachen sorgen. Das Kantonsbudget rechnet ab dem Jahresabschluss 2023 mit massiven Defiziten. Diese Defizite werden eintreten, wenn nicht noch Wunder geschehen. In diesem Zusammenhang erstaunt es sehr, dass jene Stimmen aus dem Landrat extrem ruhig sind, die vor zwei Monaten in der Budgetdebatte noch über das Ausgabenwachstum beim Kanton gewettert haben und es schafften, mit diesem Argument die Lohnentwicklung beim Kantonspersonal nach unten zu korrigieren. Dort landete man bei einer Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent, während alle drei Gemeinden in der Lage waren, ihrem Personal rund 3 Prozent oder sogar 3,5 Prozent mehr zu geben. So viel zur Aussage, dass die Ausgaben im System verbleiben würden. Das mag ein völlig anderes Thema sein; die Verbindung besteht aber dennoch. Dem Regierungsrat gibt das zu denken. Das ist transparent zu machen, auch gegenüber der Landsgemeinde. – Was hier von der Kommission Finanzen und Steuern gefeiert wird, ist ein fauler Kompromiss. Denn er geht praktisch mit voller Wucht zulasten der Kantonsfinanzen. Es ist aber auch deshalb ein fauler Kompromiss, weil er wirklich abstruse Elemente enthält. Zu denken ist an den abgeänderten Verteilmechanismus beim STAF-Ausgleich. Man wird in der Detailberatung noch auf diesen Punkt zu sprechen kommen. Es ist einer jener Punkte, die aus Sicht des Regierungsrates zeigen, dass die Anträge der Kommission Finanzen und Steuern nicht ausgegoren sind. – Dem Antrag des Regierungsrates ist zuzustimmen. Dies ermöglicht der Landsgemeinde 2026, über einen möglichst breit getragenen Vorschlag für eine Anpassung des Finanzausgleichs unter Berücksichtigung der Auswirkungen des STAF zu entscheiden. Das ist echte Weitsicht. – Zu danken ist der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitter für die Einschätzung und für den Mitbericht. Dank gebührt auch der Kommission Finanzen und Steuern unter der Führung von Landrat Fridolin Staub für die Zeit, die sie sich genommen hat.

Detailberatung

Artikel 34 Steuergesetz; Steuertarife

Peter Rothlin beantragt die Ablehnung des Antrags der Kommission Finanzen und Steuern zu Artikel 34 Absatz 2 des Steuergesetzes. – Gegen die Beseitigung der Heiratsstrafe gibt es nichts einzuwenden. In Bundesbern werden aktuell zwei Modelle diskutiert: das Vollsplittingmodell und die Individualbesteuerung. Auf Ebene Bund läuft bis März eine Vernehmlassung. Es geht darum, dass jede Person eine Steuererklärung erhält und Ehepaare nicht mehr gemeinsam eine erhalten. Diese Diskussion ist in Bern noch nicht abgeschlossen. Deshalb sollte sich der Kanton Glarus noch nicht festlegen. Der Landrat sollte es unterlassen, heute mit dem Antrag der Kommission Finanzen und Steuern das Vollsplitting vorzuspüren. Denn die Erhöhung des Splittingfaktors von 1,6 auf 1,7 geht in Richtung eines Vollsplittings. Bereits in früheren Steuervorlagen lehnte es der Landrat ab, den Splittingfaktor weiter zu erhöhen. Stattdessen erhöhte er die Kinderabzüge. Als Grund wurde etwa angeführt, dass das

Splitting zwar die Steuerprogression bremse. Allerdings würden die höchsten Einkommensgruppen überproportional bevorzugt. Das wollte der Landrat damals nicht. – Die Kommission Finanzen und Steuern setzte sich zudem überhaupt nicht mit der Anpassung der Steuertarife auseinander. Dazu gibt es jedoch einen gesetzlichen Auftrag. Dieser findet sich in Artikel 47 Absatz 1 des Steuergesetzes: «Wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber dem Index des Monats September 2001 um mindestens 10 Prozent verändert, unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Bericht und Antrag, ob und wie bei der Steuer vom Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen die Steuersätze sowie die in Frankenbeträgen festgesetzten Abzüge den veränderten Verhältnissen anzupassen sind.» Der Landrat stimmte der Anpassung der in Frankenbeträgen festgesetzten Abzüge soeben zu. Dafür gebührt Dank. Die Steuertarife wurden aber gar nicht erst angeschaut. Das ist nicht in Ordnung, denn es gibt einen Auftrag dazu. Weshalb hat es die Kommission unterlassen, zumindest einen Teil – zum Beispiel 2,04 Prozent wie beim Bund – der kalten Progression auszugleichen? Ein teilweiser Ausgleich der kalten Progression ist mach- und finanzierbar. Das lässt sich ausführlicher begründen, wenn auf die Diskussion eingestiegen wird. Vorerst ist der Kommissionsantrag abzulehnen, damit das Geld für den Ausgleich der kalten Progression frei wird.

Fridolin Staub hält am Kommissionsantrag fest. – Die Kommission Finanzen und Steuern und der Regierungsrat verfolgen zwei völlig verschiedene Ansätze. Vom Vorschlag des Regierungsrates profitieren 13'000 Steuerpflichtige; vom Vorschlag der Kommission 6800. – Es wurde kritisiert, dass die Kommission Finanzen und Steuern die Steuertarife nicht angeschaut hat. Das Anliegen ist jedoch dadurch abgedeckt, dass man die kalte Progression künftig automatisch ausgleicht. Das ist jedoch eine persönliche Meinung, allenfalls wird sich der Regierungsrat noch dazu äussern.

Mathias Zopfi lehnt den Antrag Rothlin zugunsten des Antrags der Kommission Finanzen und Steuern ab. – Es gibt tatsächlich ein Postulat betreffend Artikel 45 des Steuergesetzes. Ein Postulat ist jedoch keine Motion. Es beauftragt zur Berichterstattung über eine Massnahme. Mit der Berichterstattung ist der Auftrag erfüllt. Entgegen den Ausführungen des Landammanns erteilte der Landrat dem Regierungsrat keinen Auftrag, genau dies und nichts anderes zu machen. Der Landrat beauftragte den Regierungsrat lediglich damit, sich das Thema anzuschauen. – Die Kommission Finanzen und Steuern hat sich angesichts der finanziell begrenzten Mittel überlegt, welche Steuersenkung Sinn ergibt und vertretbar ist – unabhängig von Aufträgen, die es gar nicht gab. Die von der Kommission Finanzen und Steuern vorgeschlagene Senkung ergibt Sinn. Der Bund diskutiert das Vollsplittingmodell und die Individualbesteuerung. Selbst ist man im Komitee der Initiative zur Einführung der Individualbesteuerung. Die Problematik der Heiratsstrafe ist bei den Bundessteuern viel grösser. Die Kantone haben sich aber für das Splittingmodell entschieden, bis eine neue Lösung kommt. Die Entlastung von Ehepaaren ist gemäss Studie sinnvoll und geboten. Stimmt der Landrat dem Kommissionsantrag zu, federt er die Einführung eines neuen Modells zur Besteuerung von Verheirateten ab. Denn das grösste Hindernis für die Einführung der Individualbesteuerung sind die Ertragsverluste, mit denen der Staat konfrontiert sein wird. Wenn der Landrat nun diesen Schritt geht, ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Das Modell spielt letztlich keine Rolle, weil es bloss darum geht, einen Teil der Ertragsreduktion vorwegzunehmen. Wer in der einen oder anderen Form die Heiratsstrafe abschaffen möchte, kann sich jetzt nicht auf den Bund berufen, um nichts unternehmen zu müssen. Vielmehr ist dem Antrag der Kommission Finanzen und Steuern zuzustimmen. Es ist eine sinnvolle Steuersenkung, auch wenn man der Meinung sein könnte, dass im Rahmen einer Vorlage zum Finanzausgleich die Steuern gar nicht gesenkt werden sollten.

Peter Rothlin, Oberurnen, stellt den Eventualantrag, dass Artikel 34 des Steuergesetzes an die Kommission Finanzen und Steuern zurückgewiesen wird, verbunden mit dem Auftrag, zu prüfen, welche Kosten für Kanton und Gemeinden durch eine Erhöhung der Einkommensstufen um 2 Prozent entstehen würden. – Dem regierungsrätlichen Bericht lässt sich entnehmen, dass sich die Teuerung im Kanton Glarus auf 11 Prozent summiert hat. Das begründet

ein Anrecht auf Erhöhung der einzelnen Einkommensstufen bei den Steuertarifen um 11 Prozent. Der Bund nahm in der Zwischenzeit schon Anpassungen vor. Auf das Steuerjahr 2023 hin beträgt die Teuerung nur 2 Prozent. Der Regierungsrat schreibt, dass die Anpassung bei den Einkommensstufen rund 10 Millionen Franken kostet. Das könne man sich nicht leisten. Das ist verständlich. Der Regierungsrat sagte in der Finanzaufsichtskommission, man müsse eine Anpassung vornehmen, von der alle Steuerpflichtigen profitieren können: Er will den Steuerfuss um 1 Prozentpunkt senken und belässt die einzelnen Einkommensstufen. Das ist ein ausgewogenes Paket. Aber wenn die Kommission Finanzen und Steuern beginnt, alles auszupacken und anders zu ordnen, dann ist ihr die Aufgabe zu erteilen, das Recht umzusetzen und zu prüfen, wie sich die kalte Progression bei den Einkommenssteuertarifen ausgleichen lässt, bevor ein höherer Splittingfaktor finanziert wird. Dieser kommt nur den Verheirateten zugute. Das ist nur ein Teil der Bevölkerung; und erst noch Doppelverdienerhaushalte mit guten Einkommen. So geht es nicht. Der Auftrag besteht in der Anpassung der Einkommenssteuertarife. 11 Prozent sind gefordert. Jetzt soll die Kommission Finanzen und Steuern sagen, wie viel möglich ist. Wenn diese Frage nicht beantwortet werden kann, ist eine Rückweisung fällig. Denn die Kommission Finanzen und Steuern kommt dem gesetzlichen Auftrag nicht nach. Sie blendete den Ausgleich der kalten Progression völlig aus. – Der Regierungsrat schreibt, dass 12 von 26 Kantonen die kalte Progression automatisch ausgleichen. Dort wird dieser Ausgleich im Kantonsparlament gar nicht verhandelt, weil er eine Selbstverständlichkeit ist. Dann gibt es noch 10 von 26 Kantonen, die wie der Kanton Glarus eine obligatorische Indexierung kennen. Dort muss der Ausgleich verhandelt werden. In der Finanzaufsichtskommission wurden dazu Fragen gestellt. Sie konnte jedoch nicht in die Details gehen, weil ihr die Vorlage der Kommission Finanzen und Steuern nicht zur Verfügung stand. Man kann aber sagen, dass in den meisten dieser zehn Kantone mit obligatorischer Indexierung Anträge in den Kantonsparlamenten am Laufen sind, die einen Ausgleich der Teuerung vorsehen. Im Kanton Bern sind es 3 Prozent, geltend ab 2024. In Obwalden wurde einem Ausgleich um 2,8 Prozent bereits zugestimmt. In Graubünden sind es 3 Prozent. In St. Gallen sind es ebenfalls 3 Prozent, geltend ab 2024. Die St. Galler wollen ebenfalls von der obligatorischen Indexierung auf die automatische Indexierung wechseln. In fast allen Kantonen der Schweiz wurde somit ein Ausgleich beschlossen oder ist in Vorbereitung. Die Kommission Finanzen und Steuern foutiert sich aber darum. Das ist nicht in Ordnung. Deshalb wird nun spontan ein Eventualantrag auf Rückweisung gestellt.

Adrian Hager unterstützt den Antrag der Kommission Finanzen und Steuern. – Der Regierungsrat gleicht die kalte Progression mit seiner Vorlage nicht aus. Er senkt die Steuern. Diese zwei Dinge darf man nicht vermischen. Die Kommission hat sich sehr wohl mit der kalten Progression auseinandergesetzt – wie auch der Regierungsrat. Dieser schreibt auf Seite 14 seines Berichts explizit, wie stark die Tarife in der Vergangenheit bereits gesenkt wurden. Dies zwischen 36 und 9,7 Prozent. Die kalte Progression wurde in den vergangenen Jahren also bereits ausgeglichen – teilweise wurden die Einkommensgrenzen darüber hinaus angehoben. Die von Landrat Peter Rothlin erwähnte Automatisierung schlägt der Regierungsrat vor. Der automatisierte Ausgleich der kalten Progression wird künftig sichergestellt. Er ersetzt den heutigen obligatorischen Ausgleich, der greift, wenn die Teuerung mehr als 10 Prozent beträgt.

Peter Rothlin beantragt die Rückweisung von Artikel 34 an die Kommission im Sinne seines vorherigen Votums. – Es gibt Diskussionsbedarf. Jedes Argument von Landrat Adrian Hager könnte widerlegt werden. Es ist unredlich zu sagen, dass die vergangenen Steuersenkungen von 2008 und 2009 dem Ausgleich der kalten Progression dienten. Der Landrat wollte im Rahmen der Steuerstrategie einen Schritt vorwärts machen. Die unteren und mittleren Einkommen sollten entlastet werden. Dies erfolgte über Tarifierpassungen. Der Kanton Glarus sollte attraktiver werden, sich in der Rangliste nach vorne arbeiten und in das schweizerische Mittel vorstossen. Das waren ganz andere Gründe. Damals wurde die Bestimmung betreffend die kalte Progression nicht angepasst. Man hätte eine Anpassung beantragen können, wonach ein Ausgleich der kalten Progression erfolgt, wenn die Inflation auf 4 oder 5 Prozent

aufgelaufen wäre. Das wurde aber nicht gemacht. Die Basis des Index wurde bei 2001 belassen. Jetzt fällt das auf den Landrat zurück. Jetzt die Vergangenheit zu bemühen, ist unredlich. Die Diskussion kann aber gerne geführt werden. Es ist zu hoffen, dass der Landrat dazu Gelegenheit gibt.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt die Ablehnung des Antrags der Kommission Finanzen und Steuern. – An den Einkommenstarifen soll nicht geschraubt werden, sondern an den Abzügen bei der Vermögenssteuer. Der Regierungsrat prüfte die Option einer Anpassung in Artikel 34 des Steuergesetzes ebenfalls. Sie war auch Teil der Vernehmlassungsvorlage. Tatsächlich ortet die Studie von BAK Economics Handlungsbedarf bei der Steuerbelastung von verheirateten Paaren. Da könnte man ansetzen. Der Regierungsrat beurteilt diesen Handlungsbedarf aber als nicht akut. Zudem wären die Steuerausfälle erheblich. Die Mindereinnahmen betragen rund 2,9 Millionen Franken, wobei der Kanton und die Gemeinden je die Hälfte davon tragen. Gerade die Gemeinde Glarus Süd würde aufgrund der Bevölkerungsstruktur überproportional belastet. Unter Berücksichtigung aller Ansprüche wollte der Regierungsrat das Fuder nicht überladen – auch aus Rücksicht auf die Gemeinden. Sowohl die Gemeinde Glarus Süd wie auch die Gemeinde Glarus meldeten in der Vernehmlassung zurück, dass die Anpassung des Splittingfaktors nicht tragbar sei. Als liberaler Geist könnte man jetzt dafürhalten, dass beide von BAK Economics vorgeschlagenen Optionen umgesetzt werden. Aus persönlicher Sicht wäre das sympathisch. Aber der Regierungsrat hat eine Gesamtverantwortung; deshalb kommt für ihn diese Option nicht in Frage, insbesondere aufgrund der Belastung der Gemeinden. Der Regierungsrat entschied sich bei diesem Steuerpaket für einen Mix. Dabei kam mit der Senkung des Kantonssteuerfusses noch eine dritte Option hinzu. Diese belastet die Gemeinden gar nicht gar. Es soll also niemand behaupten, der Regierungsrat nehme keine Rücksicht auf die Gemeinden. – Tatsächlich gibt es im Steuergesetz einen Auftrag, wie ihn Landrat Peter Rothlin zitierte. Der Regierungsrat musste prüfen, wie man die kalte Progression ausgleichen soll. Denn im September 2022 wurde die Schwelle von 10 Prozent Teuerung plötzlich erreicht. Der Regierungsrat nahm diesen Auftrag wahr. Er kommt zum Schluss, dass er keinen Antrag auf Ausgleich der kalten Progression stellen will. Ein solcher ist nicht nötig, nachdem die Tarife in den vergangenen 15 Jahren mehrfach gesenkt wurden. Dies deutlich stärker, als es rein arithmetisch zum Ausgleich der Teuerung nötig wäre. Diese Anpassungen folgten natürlich aus anderen Gründen. Da hat Landrat Peter Rothlin Recht. Persönlich würde man sich jedoch vorsehen, ein Verweis auf dieses Argument als unredlich zu bezeichnen. Um in fünf oder zehn Jahren nicht noch einmal in diese Situation zu kommen, wird nun vorgeschlagen, einen Automatismus einzuführen. Auch darüber könnte man theoretisch intensiv diskutieren. Es gibt gute Gründe dafür und dagegen. – Dass der Regierungsrat nicht in Artikel 34, sondern in Artikel 45 des Steuergesetzes eingreifen möchte, ist eine Konzession an das erwähnte Postulat. Dieses verlangt, dass Glarus die Einzelfirmenbesteuerung dem Durchschnitt der Nachbarkantone entspricht. Das Postulat ist als Auftrag zu verstehen. Der Regierungsrat erstattete bei dessen Beantwortung bereits sehr ausführlich Bericht. Er beantragte die Abschreibung des Vorstosses. Der Landrat hat aber entgegen dieses Antrags die vormalige Motion als Postulat überwiesen. Das ist ein starkes Signal. Deshalb wird das Postulat als Auftrag verstanden. Dieser lässt sich nur über die Abzüge bei der Vermögenssteuer erfüllen.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag Rothlin ist mit 10 zu 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
- Der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern obsiegt über den Antrag des Regierungsrates und der Finanzaufsichtskommission mit 35 zu 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Artikel 45; Steuerfreie Beträge

Albert Heer, Oberurnen, Mitglied der Finanzaufsichtskommission, unterstützt namens der FDP-Fraktion die Erhöhung der Freibeträge bei der Vermögenssteuer gemäss Antrag des

Regierungsrates. – Die im Auftrag des Kantons durch BAK Economics erstellte Studie erkennt klaren Handlungsbedarf bei der Vermögenssteuer im Bereich der mittelgrossen Vermögen. Durch die beantragte Anpassung wird primär der Vermögensmittelstand mit Vermögen zwischen 75'000 und 500'000 Franken entlastet. Insgesamt profitieren von dieser Anpassung 6200 Familien und 6800 Einzelpersonen. Besonders wichtig ist der Abzug für viele Rentnerinnen und Rentner, die neben ihren Altersrenten auch von ihrem ersparten Vermögen leben.

Peter Rothlin votiert im Namen der Postulanten für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Zum Ausgleich der kalten Progression kann man zum einen die Steuertarife, die sogenannten Progressionsstufen, anpassen und/oder die Steuerabzüge erhöhen. Damit wird den höheren Kosten der Steuerpflichtigen Rechnung getragen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, weisen alle Kantone für die Vermögenssteuer einen progressiven Tarif auf. Die kalte Progression wird in diesen Kantonen dementsprechend ausgeglichen. Der Kanton Glarus kennt bei der Vermögenssteuer einen proportionalen Tarif. Eine Anpassung aufgrund der kalten Progression erfolgt deshalb lediglich bei den Steuerabzügen. Genau das wird zu Artikel 45 Absatz 1 des Steuergesetzes beantragt. Landrat Albert Heer führte weitere Gründe an. Sie müssen nicht wiederholt werden. Wenn die Abzüge beim Einkommen angepasst werden, dann sind die Freibeträge bei der Vermögenssteuer entsprechend zu erhöhen. Artikel 47 des Steuergesetzes schreibt ganz klar vor, dass man die Einkommens- und Vermögensteuern anschaut und bei den Tarifen und bei den Freibeträgen Anpassungen macht. An dieser Stelle den Ausgleich der kalten Progression zu verweigern, wie das die Kommission Finanzen und Steuern macht, lässt sich nicht hinnehmen. Wenn das so durchkommt, sieht man sich an der Landsgemeinde wieder.

Beat Noser spricht sich für den Antrag der Kommission Finanzen und Steuern aus. – Die Erhöhung der Freibeträge bei der Vermögenssteuer bringt eine Entlastung von durchschnittlich 90 Franken. Ein Verzicht darauf ist vertretbar. Einerseits wurde bereits der Splittingfaktor erhöht. Das hat Konsequenzen für den Kanton und die Gemeinden. Die Vorlage der Kommission Finanzen und Steuern sieht zudem die Unterstützung von Glarus Süd vor. Das belastet den Kanton und die Gemeinden genügend. Man sollte angesichts des geringen Effekts von 90 Franken pro Person nicht auch noch an den Vermögenssteuern herumschrauben.

Fridolin Staub empfiehlt die Ablehnung des regierungsrätlichen Antrags. – Auf Seite 12 des Kommissionsberichts sind die finanziellen Auswirkungen der Vorlage gemäss Kommission Finanzen und Steuern und die Abweichungen zum Antrag des Regierungsrates ausgeführt. Erstere kostet bereits mehr als die Vorlage des Regierungsrates. Würde man nun dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen, würde die Differenz noch einmal entsprechend erhöht. Der Landrat darf nicht vergessen, welche Funktion er hat. Die Kommission Finanzen und Steuern verfolgt ein anderes Konzept mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen. Man kann dieses Konzept gut oder schlecht finden. An den einzelnen Konzepten herumzuschrauben, ist jedoch toxisch.

Ruedi Schwitter spricht sich für die Fassung des Regierungsrates aus. – Der Landrat befindet sich inzwischen mitten auf einem Basar. Es ist nicht wirklich klar, welches Ergebnis am Ende resultieren wird. Es ist das Ganze im Blick zu behalten und nicht an Details zu schrauben. Das würde nicht gut enden. – Es ist bei der Fassung des Regierungsrates zu verbleiben. Diese bietet Steuererleichterungen im Sinn der Steuerstrategie, ist auch mit Blick auf den Lastenausgleich austariert und die kalte Progression wird künftig automatisch ausgeglichen. Eine ausgewogenere Variante gibt es nicht.

Landammann *Benjamin Mühlemann* hält aufgrund des landrätlichen Entscheids zu Artikel 34 des Steuergesetzes nicht mehr am regierungsrätlichen Antrag fest. – Der Landrat stimmte bei Artikel 34 des Steuergesetzes für die Variante der Kommission Finanzen und Steuern. Konsequenterweise müsste nun der Antrag des Regierungsrates zurückgezogen werden.

Massnahmen beider Varianten kann sich der Kanton nicht leisten. Der Kanton Glarus befindet sich bei der Vermögenssteuer tatsächlich eher weiter hinten in der Tabelle. Die Details führte Landrat Peter Rothlin gut aus. – Wer den grossen Schritt in die Selbständigkeit wagt, wer sich für die Gründung einer Einzelfirma entscheidet, muss am Anfang sein Privatvermögen einbringen. Dieses Privatvermögen wurde bereits mindestens einmal versteuert. Deshalb wäre es quasi eine Gleichbehandlung mit den juristischen Personen, wenn man den Einzelunternehmern ein bisschen entgegen käme. Der Antrag Heer ist aus wirtschaftspolitischer Perspektive sehr positiv. In der Gesamtschau kommt der Regierungsrat aber zum Schluss, dass die Erhöhung der Freibeträge in Artikel 45 wegen des Entscheids des Landrates zu Artikel 34 finanziell schwer zu verkraften wäre und deshalb nicht umgesetzt werden sollte.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern obsiegt über den Antrag des Regierungsrates und der Finanzaufsichtskommission mit 38 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Artikel 3 Finanzausgleichsgesetz; Grundsatz

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Entscheidet sich der Landrat für die Variante der Kommission Finanzen und Steuern, streicht er den sogenannten Deckel beim Ressourcenausgleich aus dem Gesetz. Gewisse Landräte aus der Gemeinde Glarus setzten sich vor gut vier Jahren stark für diesen Deckel ein. Es brauche diesen unbedingt, weil die Gemeinde Glarus sonst in einem nicht verkraftbaren Mass belastet werde. Der Deckel ist zwar aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit der STAF-Reform im Moment ausser Kraft. So gesehen ist die von der Kommission Finanzen und Steuern beantragte Streichung folgerichtig. Wenn man sich aber Zeit nehmen will, um den Finanzausgleich grundsätzlich anzuschauen, macht es wenig Sinn, jetzt eine grundlegende Änderung vorwegzunehmen. Artikel 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist unverändert zu belassen und im Detail zu überprüfen. Die Landsgemeinde 2026 soll definitiv über den Deckel entscheiden.

Mathias Zopfi spricht sich für Zustimmung zum Antrag der Kommission Finanzen und Steuern aus. – Dieser Deckel ist toter Buchstabe. Er ist weder heute in Kraft, noch würde er mit der Variante der Kommission Finanzen und Steuern oder des Regierungsrates in Kraft gesetzt. Er wird – das ist eine politische Prognose – nie wirksam werden. Der Landrat diskutiert hier über etwas, das schlicht keine Relevanz mehr hat. Landammann Benjamin Mühlemann argumentierte nun verschiedentlich, man benötige Zeit, um den Finanzausgleich zu überprüfen. Dabei weiss man eigentlich seit zwölf Jahren, dass der Kanton Glarus einen gut funktionierenden Finanzausgleich braucht. Das Departement Finanzen und Gesundheit hätte es in der Hand gehabt, eine Vorlage zu unterbreiten, die einen richtigen Finanzausgleich bringt. Das wurde nicht gemacht. Der Regierungsrat spielte den Ball der Kommission Finanzen und Steuern zu. Diese hat im Gegensatz zum Regierungsrat ihre Arbeit gemacht und schlägt einen politischen Kompromiss vor. Fachlich kann man daran das eine oder andere gut oder schlecht finden. – Es ist unbegreiflich: Der Regierungsrat könnte nun Grösse zeigen und wenigstens dort, wo es völlig irrelevant ist, einlenken. Aber jetzt muss der Landrat noch über einen Deckel abstimmen, der nie in Kraft war und das auch nie sein wird. Der Kommission Finanzen und Steuern ist zu folgen. Das Gesetz ist endlich zu bereinigen, statt auf Zeit zu spielen. Die Forderung nach mehr Zeit ist eine Ausrede für nicht erledigte Arbeit.

Thomas Tschudi, Näfels, erkundigt sich nach aktuellem Zahlenmaterial zum Ressourcenausgleich.

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Der Regierungsrat legte in der Vorlage dar, wie sich der Ressourcenausgleich entwickelte – auch in

den Jahren 2022 und 2023. Es gab sichtbare Verschiebungen in den vergangenen zwei Jahren. Die Entwicklung der Situation in den Gemeinden in diesem Jahr floss noch nicht in die Betrachtung ein. Das kann jetzt auch nicht in der Beantwortung der Frage von Landrat Thomas Tschudi vorweggenommen werden. Vielleicht müsste er Landrat Mathias Zopfi fragen. Dieser kann scheinbar in die Zukunft schauen. Denn er weiss bereits heute, dass der Deckel gar nie zum Tragen kommen wird. – Der Regierungsrat hat die Arbeit nicht verweigert. Er anerkennt, dass der aktuelle Finanzausgleich das Resultat eines äusserst kontroversen und aufwendigen politischen Prozesses war. Der Regierungsrat legt den Fokus auf Kontinuität und Konsolidierung. Er will nicht bereits nach kurzer Zeit das ganze System komplett über den Haufen werfen. Der Regierungsrat will den Finanzausgleich in den nächsten 24 Monaten detailliert überprüfen und etwa jene Fragen beantworten, die zum Beispiel Landrat Thomas Kistler in der Eintretensdebatte stellte.

Markus Schnyder, Netstal, Mitglied der Kommission Finanzen und Steuern, vergleicht die Beiträge der Gemeinde Glarus und des Kantons zum Finanzausgleich. – Landammann Benjamin Mühlemann äusserte sich zur Erhöhung der Lohnsumme im Rahmen der Budgetdebatte. Es war immerhin eine Mehrheit des Landrates, die sich für eine Erhöhung um 2 Prozent einsetzte. Eine Exekutive muss das akzeptieren, ob ihr das passt oder nicht. Hätte man in den vergangenen fünf Jahren ein bisschen öfters auf diese Mehrheit gehört, hätte man die Steuern senken und den Lastenausgleich auf 5 Millionen Franken erhöhen können. Der Einsatz für ein abgespecktes Budget ist aber das eine. Heute geht es um eine fairere Verteilung der Mittel. – Landrat Thomas Tschudi fragt nach aktuellen Zahlen. Die Gemeinde Glarus wird für 2022 bei einem angenommenen Disparitätenabbau von 40 Prozent gemäss Variante des Regierungsrates rund 3 Millionen Franken zahlen müssen. Das ist notabene mehr, als der Kanton bereit ist, in den Lastenausgleich einzuzahlen. Das ist schon ein bisschen eigenartig und angesichts des Vergleichs der Budgets und Rechnungen von Kanton und Gemeinde Glarus ein Missverhältnis.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern obsiegt über den Antrag des Regierungsrates und der Finanzaufsichtskommission mit 42 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 6 Finanzausgleichsgesetz; Berechnung des Ressourcenausgleichs

Priska Müller Wahl beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden: «Der Ressourcenausgleich reduziert die Differenz des Ressourcenpotenzials pro Einwohner einer Gemeinde zum kantonalen Durchschnitt um 40 Prozent.» – Der Ressourcenausgleich ist in Zukunft das wichtigste Instrument, um schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Der Kanton Glarus und die Bevölkerungszahlen in den Gemeinden verändern sich schnell. Es gibt in Glarus Nord viele Zuzüger aus Glarus Süd und aus dem Grossraum Zürich. Um auf solche Veränderungen schnell reagieren zu können, muss der Disparitätenabbau hoch sein. Das kostet nichts, bringt aber Flexibilität. Eine weitere befristete Erhöhung auf 40 Prozent, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, wäre die bevorzugte Lösung gewesen. Dann hätte man die Entwicklung sauber auswerten können. Aber wenn die Kommission Finanzen und Steuern und die Mehrheit im Landrat schon jetzt handeln möchten und den Lastenausgleich regeln wollen, dann muss jetzt auch der Ressourcenausgleich so flexibel wie möglich gestaltet werden.

Markus Schnyder unterstützt den Antrag der Kommission Finanzen und Steuern. – Es ist zum ersten Mal festzustellen, dass der Parteiwechsel der Vorrednerin falsch war. Denn mit Liberalismus hat die Forderung nach einem so hohen Disparitätenabbau nichts zu tun. Der Abbau um lediglich 30 Prozent ist der einzige Grund, weshalb die Gemeinde Glarus hinter dem Kompromissvorschlag der Kommission Finanzen und Steuern stehen kann. Sollte der Wert auf 40 Prozent erhöht werden, kann man persönlich nicht mehr hinter dem Kompromiss

stehen. 3 Millionen Franken sind bereits viel Geld, auch für die Gemeinde Glarus. Man muss auch den Gebern Sorge tragen, nicht nur den Nehmern. Die Gemeinde Glarus hat ebenfalls Fixkosten. Die gewünschte Flexibilität zulasten der Gemeinde Glarus ist nicht richtig.

Abstimmungen:

- In der Eventualabstimmung obsiegt der Antrag des Regierungsrates und der Finanzaufsichtskommission über den Antrag Müller Wahl mit 36 zu 8 Stimmen bei 9 Enthaltungen.
- Der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern obsiegt über den Antrag des Regierungsrates und der Finanzaufsichtskommission mit 41 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass der Landrat dem Antrag der Kommission Finanzen und Steuern zu Artikel 6 Absatz 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden stillschweigend gefolgt ist.

Artikel 10 Finanzausgleichsgesetz; Dotation, Anpassung und Finanzierung des Lastenausgleichs

Peter Rothlin votiert gegen den Antrag der Kommission Finanzen und Steuern. – Die Kommission Finanzen und Steuern will den Lastenausgleich mit 2 Millionen Franken mehr dotieren. 1 Million Franken ist heute schon vorgesehen, künftig sollen es 3 Millionen Franken sein. Der Ausgleich der kalten Progression würde eigentlich 11 Millionen Franken kosten. Der Landrat genehmigte lediglich 40'000 Franken, um die kalte Progression bei den Abzügen auf das Einkommen auszugleichen. Daneben sprach sich der Landrat für das Splittingmodell aus. Dieses hat nichts mit dem Ausgleich der Teuerung zu tun. Der Landrat will den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern also keine 11 Millionen Franken zurückgeben, obwohl sie darauf ein Anrecht hätten. Im Gegenzug will der Landrat den Gemeinden 2 Millionen Franken mehr geben. Das ist nicht in Ordnung, auch wenn es begründbar ist. Im Zusammenhang mit dieser Steuervorlage den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht das zu geben, worauf sie ein Anrecht hätten, und gleichzeitig aus dieser Steuervorlage eine Finanzausgleichsvorlage zu machen, passt nicht zusammen. Wenn der Landrat konsequent ist, muss er von der Erhöhung des Lastenausgleichs absehen. So etwas kann man vor einer Landsgemeinde nicht verantworten. Es handelt sich um den grössten Steuerbetrug, den der Kanton Glarus bisher erlebt hat. So etwas gab es noch nie und ist auch nicht aus anderen Kantonen bekannt. Ein Anrecht wird schlicht negiert. Im Gegenzug versucht man, die Gemeinden zu finanzieren. Die Finanzaufsichtskommission schaute sich die Vorlage auch an. Sie stellt die berechtigten Anliegen nicht in Abrede. Aber sie sagt, dass der Finanzausgleich dann zu überprüfen ist, wenn eine gesicherte Datengrundlage vorhanden ist. Vor allem muss man noch all diese Punkte, die im Finanzausgleich eine Rolle spielen – etwa die Wasserzinsen – auch noch einmal frisch anschauen. In Bern spricht man davon, dass man nebst den Wasserzinsen auch auf Solarkraftwerken einen Zins erhebt. Die alpinen Solarkraftwerke stehen in der Gemeinde Glarus Süd, nicht im Norden. Wenn man schon am Finanzausgleich herum-schraubt, wäre es redlich, dass man auch auf jene Stellschrauben hinweist, die jetzt noch nicht klar sind. Der Regierungsrat will eine Übergangsphase und den Finanzausgleich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal anschauen. Das ist der richtige Weg. Wegen einem oder zwei Jahren, die für die weitere Prüfung benötigt werden, verlumpt keine Gemeinde, weder im Süden noch im Norden. Dort sind die Probleme an einem ganz anderen Ort zu suchen. Einfach nur zusätzlich Geld in den Süden zu pumpen, damit man dort weitermachen kann wie bisher, ist keine Lösung. Der Landrat handelt das Thema einmal mehr etwas flapsig ab, ohne in die Tiefe zu gehen, ohne dass Unterlagen der Finanzkontrolle zu den Gemeinden geliefert werden. Da fühlt man sich am falschen Ort. Die Diskussion zu diesem Thema ist zu verschieben, bis die richtigen Daten vorliegen, um zu diskutieren.

Mathias Zopfi votiert für Zustimmung zum Antrag der Kommission Finanzen und Steuern. – Mindestens aus der Sicht der Vertretung aus Glarus Süd ist die Erhöhung des Lastenausgleichs das Filetstück des vorliegenden Kompromisses. Landrat Markus Schnyder ging auf

das Filetstück aus Sicht der Gemeinde Glarus bereits ein. Der Landrat muss sich politisch mit der Vorlage auseinandersetzen. – Landrat Peter Rothlin lieferte mit den Wasserzinsen ein gutes Stichwort: Der Regierungsrat und der Landrat müssen darauf achten, wie sie über den Glarner Finanzausgleich reden. Der Kanton Glarus erhält rund 70 Millionen Franken aus dem nationalen Finanzausgleich. Da muss man aufpassen, dass die Argumentation im Landratssaal auch in der Finanzdirektorenkonferenz bzw. in der Diskussion mit anderen Kantonen standhalten würde. Wasserzinsen sind nicht Bestandteil des nationalen Finanzausgleichs. Sie sind auch nicht Bestandteil des kantonalen Finanzausgleichs. Das ist eine reine Konsequenz der Regelung im nationalen Finanzausgleich. Wenn der Kanton Glarus weniger Geld aus dem nationalen Finanzausgleich erhalten möchte, muss der Landrat nun über die Berücksichtigung der Wasserzinsen diskutieren. Diese ist im Übrigen gar nicht nötig, weil 55 Prozent der Wasserwerksteuer sowieso in die Kantonskasse wandern. Das Märchen, dass sich Glarus Süd mit Wasserzinsen sanieren kann, stimmt nicht. Der grösste Teil geht in die Kantonskasse. Das gilt notabene auch für die Heimfallverzichtsentschädigung. Die Kraftwerke Linth-Limmern AG bezahlte dafür rund 120 Millionen Franken. – Landammann Benjamin Mühlemann erwähnte die Staatsquote. Diese ändert sich für den Bürger nicht, wenn das eine Staatswesen dem anderen Staatswesen Geld gibt. Gemeinsam sind die beiden Staatswesen immer noch gleich reich. Diese Perspektive gilt es einzunehmen. Es geht nicht nur um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons für sich selbst. Sondern es geht um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons mit seinen drei Gemeinden. Die Staatsquote erhöht sich nicht, wenn man mit dem Geld die Gemeinde Glarus Süd unterstützt. Einen relevanten Unterschied gibt es jedoch angesichts steigender Zinsen. Jedes Jahr Zuwarten auf eine Lösung kostet viel Geld. Der Kanton hat übervolle Kassen und Reserven. Glarus Süd muss hingegen jedes Jahr Geld aufnehmen, der Selbstfinanzierungsgrad ist unter null. Die Finanzierungskosten werden massiv steigen. Ein Zuwarten, obwohl man weiss, dass Handlungsbedarf besteht, führt dazu, dass der zu reparierende Schaden noch grösser wird. Deshalb ist auch hier beim Kompromissvorschlag der Kommission Finanzen und Steuern zu verbleiben. Dieser ist tragfähig. Er wird von der Landsgemeinde angenommen, weil er ausgewogen ist.

Peter Rothlin geht auf das Votum des Vorredners ein. – Eine ausgewogene und faire Vorlage gibt es aus Sicht von Landrat Mathias Zopfi nur dann, wenn am Ende für die Gemeinden mehr Geld herauspringt. Das kann es wirklich nicht sein. Der Landrat beschloss mit der Erhöhung des Splittingfaktors Steuerausfälle auf Kantons- und auf Gemeindeebene. Im Gegenzug holen sich die Gemeinden dieses Geld beim Finanzausgleich wieder vom Kanton zurück. Der Kanton zahlt also zweimal. Wenn die Steuereinnahmen sprudeln, sind die Gemeinden gerne bereit, das Geld zu nehmen. Wenn es dann einmal wie vorliegend eine Vorlage gibt, die zu Steuerausfällen führt, sind die Gemeinden nicht bereit, diese mitzutragen. Sie suchen sofort nach einer Gegenfinanzierung. Der Lastenausgleich eignet sich dafür wunderbar. Das ist keine sinnvolle Politik. 1 Million Franken sollte reichen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die heute beschlossenen Steuerausfälle mitzutragen. Die linke Ratsseite kritisiert jeweils auch, dass Unternehmen Gewinne einsacken und Verluste dem Staat überbürden. Das gleiche gilt hier: Die Gemeinden nehmen den Gewinn, Verluste hat dann aber der Kanton zu tragen.

Thomas Tschudi kritisiert insbesondere die Dauerhaftigkeit der Erhöhung des Lastenausgleichs. – Einige Mitglieder der Kommission Finanzen und Steuern arbeiteten bereits an der letzten Revision des Finanzausgleichs mit. Damals fand der Basar am richtigen Ort – in der Kommission – statt, heute leider im Plenum. Der Grund dafür ist, dass der Vorschlag der Kommission nicht so gut austariert ist, wie das sein sollte. Man spricht immer von einem wunderbaren Kompromiss, der hier gefunden worden sei. Bei Kompromissen gibt es aber keine Filetstücke zu verteilen. Landrat Mathias Vögeli forderte einen grossflächigen Verband. Dieser dient aber lediglich dazu, die Wunde abzudecken. Aber eine Wunde muss versorgt werden. Ein Pflästerchen reicht zwar definitiv nicht. Aber das blosses Abdecken der Wunde hilft auch nicht. Irgendwann fault das Körperteil ab. – Der Lastenausgleich soll nun um 200 Prozent erhöht werden. Vor vier Jahren wurde beschlossen, den Härteausgleich zu-

gunsten von Glarus Süd stetig zu reduzieren. Damals waren alle im Boot. Man war sich einig, dass das Sinn macht. Die Gemeinde Glarus Süd brauche Geld, aber zum Zeitpunkt X soll sie mehr oder weniger auf eigenen Beinen stehen können. Zumindest soll man diskutieren können, was es noch braucht. Nun ist der Landrat an diesem Punkt. Es braucht nun wieder eine Übergangslösung. Jetzt einfach willkürlich eine Zahl festzulegen, ist keine faire und sinnvolle Politik. Die Gemeindevertreter anerkennen zwar, dass gespart werden muss. Sie wissen aber nicht, wo dies der Fall sein soll. Den Gemeinden unter diesen Umständen Geld zu geben, ist antiautoritäre Erziehung. Wenn ein Kind mit seinem Taschengeld nicht zurechtkommt, gibt man ihm nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag mehr davon. Man kann zwar mehr Geld bezahlen, aber es muss einen Schlusspunkt geben. Hier wird jedoch kein Ablaufdatum definiert; es wird nicht geregelt, wann eine erneute Überprüfung stattfindet. Der Kanton bezahlt auf Lebzeiten 3 Millionen Franken. Wahrscheinlich wird die Gemeinde Glarus Süd in Bälde noch mehr Geld fordern. Landrat Markus Schnyder sagte als Gemeindevertreter, dass die Gemeinde Glarus wahrscheinlich mehr in den Ressourcenausgleich einzahlen muss. Vermutlich wird dieses Geld der Gemeinde Glarus Süd zugutekommen. Diese wird also deutlich mehr Geld aus dem Ressourcenausgleich erhalten, weil der Deckel wegfällt. Und über den Lastenausgleich sollen nochmals 2 Millionen Franken mehr in den Süden geschickt werden. Jammern muss gelernt sein. Wer das Jammern lernen will, muss nach Glarus Süd gehen.

Mathias Vögeli geht auf das Votum des Vorredners ein. – Es hiess nun, der Lastenausgleich werde um 200 Prozent erhöht. Das stimmt. Bisher hat jedoch noch gar nie ein richtiger Finanzausgleich stattgefunden. Dieser hat noch nie funktioniert. Schweizweit wundert man sich darüber, was der Kanton Glarus hier bietet. – Die Lasten, die Glarus Süd zu tragen hat, sind bekannt. Wer sie nicht kennt, muss sie anschauen kommen. Dass Glarus Süd eine rückläufige oder zumindest stagnierende Bevölkerung aufweist, ist auch eine Tatsache. Glarus Süd kann nicht wachsen. Daneben gibt es verschiedene andere Nachteile, etwa bei der Erschliessung. Glarus Süd wird in verschiedenen Bereichen schlicht abgehängt. Es wäre nicht sinnvoll, wenn die Gemeinde Glarus Süd die Steuern um 6 oder 7 Prozent erhöhen müsste. Jetzt ist eine Lösung für einen Finanzausgleich zu verabschieden, die für eine gewisse Zeit funktioniert. – Der Kanton Glarus erhielt zwischen 74 und mittlerweile noch 64 Millionen Franken aus dem nationalen Finanzausgleich. Davon gab der Kanton letztlich 1 Million Franken weiter. Der bisherige Härteausgleich ist ebenfalls Pflasterchenpolitik. Dieser Verband deckt die Wunden nicht. So kann man nicht weiterfahren. Es muss ein Entscheid gefällt werden. Dem Kompromiss der Kommission Finanzen und Steuern ist zuzustimmen.

Thomas Tschudi fordert erneut eine Befristung der Anpassungen am Finanzausgleich. – Glarus Süd hat aktuell nicht die höchsten Steuern, sondern Glarus Nord. Anscheinend ist das nicht so schlimm. Denn Glarus Nord verzeichnet extremen Zulauf. Steuersätze können in einem Kanton unterschiedlich sein. Im Kanton St. Gallen hat die Gemeinde Wartau einen Steuerfuss von 160 Prozent, Balgach einen solchen von 72 Prozent. Die Gemeinden sind 50 Minuten Autofahrt auseinander. In St. Gallen probt man deswegen nicht den Aufstand. Soweit soll es im Kanton Glarus aber dennoch nicht kommen. Es geht einzig um die Frage, ob die nun getroffene Regelung ewig oder zeitlich begrenzt ist. Letzteres erlaubt es, den Finanzausgleich wieder fundiert zu überprüfen. Vor vier Jahren brauchte es auch zwei Anläufe. Es wäre richtig, die von der Kommission vorgeschlagene Lösung zeitlich zu befristen.

Beat Noser geht auf das Votum von Landrat Thomas Tschudi ein. – Eine Aussage von Landrat Thomas Tschudi ist zu korrigieren: Im Ressourcenausgleich flossen 2020 73'000 Franken nach Glarus Süd und 755'000 Franken nach Glarus Nord. Im 2021 erhielt Glarus Süd 102'000 Franken, Glarus Nord 916'000 Franken. Einzig im 2022 floss mit rund 1 Million Franken mehr nach Glarus Süd als nach Glarus Nord mit 877'000 Franken. Im 2023 ist geplant, dass Glarus Süd 457'000 Franken erhält, Glarus Nord 1 Million Franken. Die Aussage, dass im Ressourcenausgleich die meisten Mittel nach Glarus Süd fliessen, ist somit falsch.

Mathias Zopfi geht auf den Vergleich mit dem Kanton St. Gallen ein. – Die Gemeinde Wartau im Kanton St. Gallen hat eine zehnmal kleinere Fläche als Glarus Süd. Die Bevölkerung ist halb so gross. Wartau erhält aus dem Finanzausgleich des Kantons St. Gallen 5,36 Millionen Franken. Wenn man vergleicht, stellt man fest, dass wahrscheinlich kein anderer Kanton einen so tief dotierten innerkantonalen Finanzausgleich wie der Kanton Glarus hat.

Adrian Hager geht auf die Forderung nach einer Befristung der Regelung ein. – Nichts ist unendlich. Deshalb schrieb die Kommission Finanzen und Steuern explizit den Artikel 12a in das Gesetz. Dieser fordert den Regierungsrat auf, dem Landrat alle vier Jahre Bericht über die Wirksamkeit dieses Gesetzes zu erstatten. Es ist davon auszugehen, dass der Landrat wieder über den Finanzausgleich beraten wird, wenn der Regierungsrat nach vier Jahren zur Einsicht kommen sollte, dass heute etwas völlig Falsches beschlossen wurde. Das ist auch kein Problem. Die heutige Gesellschaft ist schnelllebig. In vier Jahren kann viel passieren. Deshalb ist es vielleicht auch richtig, dass man sich in vier Jahren wieder über das für den Kanton und die Gemeinden wichtige Thema unterhält.

Landammann *Benjamin Mühlemann* weist darauf hin, dass der regierungsrätliche Antrag Zeit für die Diskussion von Grundsatzfragen geboten hätte. – Der Landrat wird auch bei Artikel 10 dem Antrag der Kommission Finanzen und Steuern zustimmen. Dem Regierungsrat ist es jedoch ein Anliegen, seine Überlegungen im Landrat, aber auch zuhanden der Bevölkerung zu teilen. Der Regierungsrat wollte vorläufig noch bei einem Lastenausgleich von 1 Million Franken bleiben. Er wollte die Übergangsfrist verlängern, damit man das Thema diskutieren kann. Der Regierungsrat will sich dieser Diskussion nicht verschliessen. Im Gegenteil: Nach den sehr kontroversen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung erachtet es der Regierungsrat bloss als nicht zielführend, aus der Hüfte geschossen eine dauerhafte Lösung zu installieren. Es gibt so viele Stellschrauben und politische Fragen, die man ausdiskutieren müsste. Es ist erschreckend, dass diese Stellschrauben heute praktisch kein Thema sind. Der Regierungsrat anerkennt auch, dass die Sonderlasten der Gemeinde Glarus Süd vor allem in den vergangenen fünf bis sechs Jahren ziemlich angestiegen sind. Diese müssen besser abgegolten werden. Diese Meinung teilt der Regierungsrat; das richtige Mass ist zu finden. Bei der letzten Revision des Finanzausgleichs dotierte man den Lastenausgleich mit einer 1 Million Franken. Das hatte zur Folge, dass rund 60 Prozent der Sonderlasten von Glarus Süd ausgeglichen wurden. Damals betragen die Sonderlasten rund 1,7 Millionen Franken, basierend auf einem langjährigen Schnitt. Heute betragen die Sonderlasten von Glarus Süd rund 3,3 Millionen Franken im Fünfjahresschnitt. Somit haben sich die Sonderlasten ungefähr verdoppelt. Entsprechend gleicht der Kanton mit dieser 1 Million Franken auch nur noch rund 30 Prozent der Sonderlasten aus. Da ist absolut verständlich, dass man damit nicht zufrieden ist. Die zentrale Frage ist nun, wie gross die Solidarität mit der Gemeinde Glarus Süd ist. Strukturell hat es diese schwierig. Die Solidarität soll spielen – vertikal, aber eben auch horizontal. Dann kann man wirklich von Solidarität sprechen. Zu berücksichtigen ist aber auch, wie die anderen Finanzausgleichsinstrumente wirken. Der Ressourcenausgleich und damit verbunden auch der STAF-Ausgleich beginnt erst jetzt, sich in grösserem Umfang zugunsten der Gemeinde Glarus Süd auszuwirken. Es war einmal umgekehrt. Aber jetzt fliessen viel mehr Mittel in den Süden als in den Norden. Der Lastenausgleich wurde damals in einem sehr aufwendigen und kontroversen politischen Prozess eingerichtet. Es stellt sich heute die Frage, wie die Kommission den Betrag von 3 Millionen Franken herleitet. Dieser gleicht 90 statt 60 Prozent der Sonderlasten ab. Folgerichtig und angelehnt an das aktuelle Regime müsste der Lastenausgleich mit 2 Millionen Franken dotiert werden. Man kann aber auch entscheiden, dass der Kanton alle Sonderlasten ausgleicht. Das ist legitim. Aber es handelt sich um eine brisante Frage. Antworten sollen hergeleitet und begründet werden können – auch gegenüber der Landsgemeinde. Die Kommission Finanzen und Steuern lässt diesen Punkt offen. Mit dem Antrag des Regierungsrates wäre Zeit vorhanden gewesen, die Fragen sauber zu klären, sich auf das richtige Mass zu verständigen und die Stellschrauben zu diskutieren.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern obsiegt über den Antrag des Regierungsrates und der Finanzaufsichtskommission mit 35 zu 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Artikel 12a Finanzausgleichsgesetz; Wirksamkeitsbericht

Landammann *Benjamin Mühlemann* wünscht sich eine Berücksichtigung der Ergebnisse künftiger Wirksamkeitsberichte in der Entscheidungsfindung. – Der Regierungsrat weiss, dass Wirksamkeitsberichte ein Steckenpferd des Landrates sind. Jede zweite Vorlage wird mit einer Bestimmung zu einem Wirksamkeitsbericht ergänzt. Deshalb wehrt sich der Regierungsrat nicht dagegen. Bevor abgestimmt wird, sollten sich die Ratsmitglieder aber überlegen, ob sie den Bericht in vier Jahren dann auch vertiefen und die Erkenntnisse daraus verarbeiten oder ob sie auch dannzumal rein politisch entscheiden wollen. Wenn letzteres der Fall ist, dann kann man sich die Expertise und das Papier sparen.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern obsiegt über den Antrag des Regierungsrates und der Finanzaufsichtskommission mit 40 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Artikel 13b Finanzausgleichsgesetz; Übergangsbestimmung

Peter Rothlin spricht sich für die regierungsrätliche Fassung aus. – Der STAF-Ausgleich von 1,5 Millionen Franken soll dorthin fliessen, wo die Mittel am dringendsten benötigt werden. Die Gemeinde Glarus Nord benötigt diese Million nicht am dringlichsten. Vielleicht sieht das der Gemeindepräsident anders. Er klagte in der Kommission das Leid der Lintharena SGU; dass dort kein Gewinn zu machen sei und dass man unbedingt im Rahmen des Lastenausgleichs oder eben des STAF-Ausgleichs mehr Geld in den Norden fliessen lassen müsse. Dem Gemeindepräsidenten ist klar und deutlich zu sagen, dass kein Geld an die Misswirtschaft der Lintharena SGU bezahlt wird.

Landammann *Benjamin Mühlemann* kann den Antrag der Kommission Finanzen und Steuern nicht nachvollziehen. – Was die Kommission nun beantragt, ist dermassen widersprüchlich, dass jede Person, die ein bisschen genauer hinschaut, einfach nur staunt. Im Prinzip geht es in den Artikeln 13a und 13b um den Verteilmechanismus für den STAF-Ausgleichsbeitrag. Der Kanton öffnet diesen Topf jedes Jahr mit 1,5 Millionen Franken. Er wurde eingeführt, um die Auswirkungen der STAF-Reform abzufedern. Bei deren Umsetzung einigte man sich im Kanton Glarus darauf, den Ausgleichsbeitrag im Verhältnis des Ressourcenausgleichs auf die ressourcenschwachen Gemeinden zu verteilen. Die Kommission will den aktuell geltenden Verteilschlüssel eliminieren und schreibt ohne Weiteres in das Gesetz, dass Glarus Nord 1 Million Franken und die Gemeinde Glarus Süd 0,5 Millionen Franken erhalten. Dabei müsste es eigentlich genau umgekehrt sein. Man muss die Entwicklung der Steuererträge seit Umsetzung der STAF-Reform betrachten. Glarus Nord profitierte bei den Steuererträgen seither stark. Das liegt wohl zu einem Teil auch in dieser Reform begründet. Glarus Süd büsste hingegen massiv ein; wohl ebenfalls ein bisschen wegen der Reform. Der neue Verteilschlüssel der Kommission ist schlichtweg absurd, wenn man der Grundidee des STAF-Ausgleichs noch einen Funken Beachtung schenken will. Wenn man das nicht mehr will – da muss man ehrlich sein –, verkommt der Topf zu einem Vehikel, um Geld verteilen zu können, damit der grosse Deal am Schluss dann für alle drei Gemeinden einigermaßen aufgeht. Eine andere Begründung erschliesst sich dem Regierungsrat nicht und auch im Kommissionsbericht findet sich keine Begründung.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern obsiegt über den Antrag des Regierungsrates und der Finanzaufsichtskommission mit 31 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Festsetzung des Steuerfusses

Peter Rothlin votiert für den Antrag des Regierungsrates. – Der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern ist abzulehnen. Denn er bringt unter dem Strich eine Steuererhöhung um einen halben Prozentpunkt. Bei der Festlegung des Steuerfusses geht es in diesem Jahr im Vergleich zum vergangenen Jahr nicht alleine darum, den Steuerfuss von 58 auf 57 Prozent zu senken, wie das der Regierungsrat vorschlägt. Es geht auch um die Bausteuerzuschläge. Es wurde bereits bestimmt, dass 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Querspanne Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse benötigt werden. Das war im Landrat soweit unumstritten. Also gibt es diese Steuererhöhung um 0,5 Prozentpunkte. So gesehen ist der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern ein Antrag auf eine Steuererhöhung um einen halben Prozentpunkt. Das ist nicht in Ordnung. Der Regierungsrat gewährt den Steuerpflichtigen eine Steuersenkung um 1 Prozentpunkt, was unter dem Strich noch einer Senkung um einen halben Prozentpunkt entspricht. Das ist wirklich nicht zu viel, wenn man all die positiven Finanzabschlüsse der vergangenen Jahre betrachtet. Der Regierungsrat beabsichtigte im 2019, ein Paket an die Landsgemeinde zu bringen. Dieses sah eine Einlage von 10 Millionen Franken in diverse Fonds vor. Diese Einlagen wurden vom Landrat widerspruchslos getätigt. Und jetzt will der Landrat der Bevölkerung die versprochene Dividende in Form einer Senkung des Steuerfusses um 1 Prozentpunkt, die seit 2019 versprochen ist, verweigern.

Fridolin Staub hält am Antrag der Kommission Finanzen und Steuern fest. – Als Konsequenz der heutigen Beratung bzw. des Kompromissvorschlags der Kommission Finanzen und Steuern bleibt die Senkung des Steuerfusses um 1 Prozentpunkt auf der Strecke. Sonst sind die finanziellen Auswirkungen nicht mehr stimmig.

Landammann *Benjamin Mühlemann* hält nicht mehr am Antrag des Regierungsrates fest. – Nach den Anpassungen des Landrates an der Vorlage ist die Senkung des Kantonssteuerfusses nicht mehr vertretbar. Die positiven Rechnungsabschlüsse der vergangenen 17 Jahre und das Nettovermögen hätten den Schritt wahrscheinlich erlaubt. Jetzt ist das aber nicht mehr so eine gescheite Idee.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern obsiegt über den Antrag des Regierungsrates und der Finanzaufsichtskommission mit 37 zu 11 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Berichterstattung über die STAF-Reform

Das Wort wird nicht verlangt. Die Berichterstattung zur STAF-Reform ist zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 106 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf den im Anschluss stattfindenden Informationsanlass der Axpo sowie auf die nächste Landratssitzung vom 22. Februar 2023 hin.

Schluss der Sitzung: 12.11 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: